

# Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Die Rahmenkonzeption der DRK-Schulsozialarbeit.





## Impressum

### **Für ein Aufwachsen im Wohlergehen.**

Die Rahmenkonzeption der DRK-Schulsozialarbeit.

### **Herausgeber**

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
www.drk.de  
www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de  
www.drk-wohlfahrt.de

### **Autorinnen**

Stephanie Haupt, Fachhochschule Münster  
Dr. Nicole Ermel, Landschaftsverband Rheinland  
Heike Niemeyer, Stadt Dortmund  
Peggy Ziethen, DRK-Generalsekretariat  
Das Kapitel 2.5 ist von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat a.D./Rechtsanwalt und Melanie Köbler, Rechtsanwältin verfasst.

### **Fachliche Mitarbeit**

Dr. Ramona Brockmann, DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Andrea Behling, DRK-Landesverband Brandenburg e.V.  
Dagmar Wildgrube, DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.  
Margit Rathsack, DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.  
Daniela Groß, DRK-Kreisverband Östliche Altmark e.V.  
Daniel Kaliske, DRK-Kreisverband Berlin Nordost e.V.  
Jessica Fritz, DRK-Generalsekretariat, Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz  
Alexandra Hepp, DRK-Generalsekretariat, Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz  
Michaela Stöhr, DRK-Landesverband Sachsen e.V., Jugendrotkreuz  
Caroline Girgnhuber, Bayrisches Rotes Kreuz – Landesgeschäftsstelle  
Karina Hauck, BRK-Kreisverband Haßberge e.V.  
Petra Guschker, DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.  
Friedrich Traub, DRK-Kreisverband Freiburg e.V.  
Rainer Hoffmann, DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.  
Sabine Nemesch, DRK-Kreisverband Aalen e.V.  
Yvonne Wagner, DRK-Kreisverband Aalen e.V.

### **Redaktion**

Peggy Ziethen, DRK-Generalsekretariat

### **Fotos Titel**

Kzenon, Visual Concepts, Kaarsten (alle fotolia), Kristian Sekulic (istockphoto), Christine Langer-Pueschel, Farina3000 (fotolia), Woodapple (fotolia), Steffen Freiling (DRK), Jasmin Merdan (fotolia)

### **Grafik/Layout/Satz**

Blackgrafx designoffice Daniel Hubert

### **Druck/Vertrieb**

DRK-Service GmbH, Berlin  
www.rotkreuzshop.de  
Art.-Nr. 882 154

© 2014 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

## **Für ein Aufwachsen im Wohlergehen.**

Die Rahmenkonzeption der DRK-Schulsozialarbeit.

## Die Grundsätze des Roten Kreuzes

### Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

### Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

### Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

### Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

### Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

### Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

### Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

## Grußwort

Das DRK fördert und unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch eine Vielzahl von Einrichtungen, Angeboten und Diensten. Schulsozialarbeit ist ein fachliches Angebot der DRK-Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule und als ein fester Bestandteil der sozialen Arbeit des DRK den sieben Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verpflichtet.

Die heutige Praxis der Vielfalt der Angebote des DRK an Schule zeigt, dass die Schulsozialarbeit nicht nur die Bildungsinstitution Schule mit den sozialen Akteuren des Gemeinwesens vernetzt, sondern auch und vor allem mit der Angebotsvielfalt des DRK, beispielsweise mit dem Jugendrotkreuz, der Migrationsarbeit oder auch den Angeboten der Familienbildung. Darüber hinaus stellt die Schulsozialarbeit im DRK einen wichtigen Baustein in der kommunalen Armutsprävention dar und kooperiert eng mit dem Gesundheitssystem und anderen sozialräumlichen Akteuren.

Das Deutsche Rote Kreuz hält bundesweit Schulsozialarbeit an allen Schulformen für alle Altersgruppen vor – von der Grundschule bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf. Vor allem für diejenigen jungen Menschen, die in ihrem Aufwachen in besonderem Maße auf stabile und verlässliche Beziehungen angewiesen sind und eine kompetente Begleitung bei der Bewältigung ihrer bildungs- und entwicklungsbezogenen Anforderungen in Schule und Alltag brauchen, stellt Schulsozialarbeit, neben der Familie, eine wichtige Ressource da.

Das Risiko, dass Eltern als Ressourcen für ihre Kinder (zumindest teilweise) entfallen, steigt immer dann, wenn sie sich selbst in belasteten Lebenslagen befinden. Das Risiko, dass eine (chronische oder vorübergehende) Arbeitslosigkeit, eine Ein-Elternschaft oder auch eine familiäre Zuwanderungsgeschichte mit materieller Armut verbunden ist, ist in Deutschland sehr hoch. Solche materiellen Mangellagen wirken sich für die betroffenen Familien häufig auf alle Lebensbereiche aus. Im besonderen Maße kann dadurch die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt werden.



Foto: Tom Maasler/DRK

Neben ihren altersrelevanten Entwicklungsaufgaben haben junge Menschen aus belasteten Familien in ihrem Alltag eine Vielzahl von Problemen zu bewältigen. Auch stehen den Betroffenen häufig weniger Möglichkeiten zur Verfügung am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Sie benötigen daher ein Mehr an Unterstützung. Hier setzt die DRK-Schulsozialarbeit mit ihrem ganzheitlichen Bildungsverständnis und ihrem entwicklungsfördernden Bezug an.

Neben ihrem sozialpädagogischen Auftrag gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt die DRK-Schulsozialarbeit die verbandliche Gesamtstrategie um, die besagt, dass das DRK Unterstützung und Hilfe für die in Not geratenen und Verletzlichsten in unserer Gesellschaft leistet. Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich daher fachpolitisch dafür ein, dass die Schulsozialarbeit im Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen rechtlich und finanziell abgesichert und flächendeckend ausgebaut wird. Denn jeder junge Mensch sollte die Möglichkeit haben, am Ort Schule bei Bedarf ein fachliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nutzen zu können.

Allen interessierten Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Freude beim Lesen und weiterhin viel Erfolg bei der sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Ihre

Berlin, Dezember 2014

## Vorwort

Schulsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz gibt es bereits seit den 1980er Jahren. Vor allem im süddeutschen Raum entstanden damals entscheidende Impulse und Synergieeffekte zur bundesweiten Verbreitung der Schulsozialarbeit. Kam der Schulsozialarbeit damals noch eher die Funktion einer Feuerwehr für das Lös(ch)en sozialer Probleme an einer Schule zu, so wird sie heute überwiegend als eine wichtige Partnerin von Schule angesehen. In der öffentlichen Debatte wird das Vorhandensein von Schulsozialarbeit mittlerweile als ein wichtiges Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur wahrgenommen.

Schulsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz ist ein fachliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Schule und die intensivste Form der Kooperation der beiden Institutionen. Schule als auch die Kinder- und Jugendhilfe stehen dabei in partnerschaftlichem Bezug zueinander und ergänzen sich gegenseitig.

Um die Schulsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz auf einem fachlich hohen Niveau anbieten zu können, hat das DRK-Generalsekretariat im Jahr 2008 eine Arbeitsgruppe, den „Fachkreis Schulsozialarbeit“, gegründet. Der Fachkreis „Schulsozialarbeit“ bestand aus Fach- und Führungskräften der Landes- und Kreisverbände, zahlreichen wissenschaftlichen Referentinnen, dem Jugendrotkreuz und der Referentin für Jugendsozialarbeit im DRK-Generalsekretariat.

Der Fachkreis setzte sich in den folgenden Jahren gezielt mit den inhaltlichen Kriterien und Gelingensbedingungen einer erfolgreichen Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit Schule auseinander. Es folgte in den vergangenen 6 Jahren ein intensiver Diskussionsprozess auf allen Ebenen des Verbandes, der sich zum einen mit den fachlichen Qualitätskriterien von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an Schule beschäftigte und zum anderen die Schulsozialarbeit innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes profilierte.

Die nunmehr vorliegende Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit ist das Ergebnis dieses intensiven mehrjährigen Austausch- und Diskussionsprozesses im Verband und richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und das JRK.

Insbesondere Leitungs- und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Roten Kreuz möchte die Rahmenkonzeption eine fachliche Orientierung an die Hand geben, welche Qualitätskriterien der Schulsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz in der Praxis empfohlen werden, damit Schulsozialarbeit einen gelingenden Beitrag zu einem Aufwachen im Wohlergehen leistet. Die Rahmenkonzeption bildet damit ein wichtiges Medium innerhalb des DRK, um einem flächendeckenden Ausbau und einer fachlichen Absicherung der Qualität der Angebote des DRK an Schule den Weg zu ebnen.

Allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen der DRK-Landes- und Kreisverbände und des Jugendrotkreuzes möchte ich an dieser Stelle aufs herzlichste Danke sagen für ihre langjährige Arbeit, die zahlreichen Anregungen und Impulse und das fachpolitische Engagement für die DRK-Schulsozialarbeit.

Meinen Mitautorinnen und -autoren Prof. Dr. Reinhard Wiesner, Dr. Nicole Ermel, Melanie Köbler, Stephanie Haupt und Heike Niemeyer danke ich für die herzliche und produktive Zusammenarbeit.

Ihre



Berlin, Dezember 2014

<b>1</b>	<b>Entstehung, Auftrag und Ziele der Rahmenkonzeption</b>	<b>13</b>
1.1	Orientierungs- und Handlungsrahmen für die DRK-Landes- und Kreisverbände als Träger von Schulsozialarbeit	13
1.2	Umsetzung des strategischen Ziels der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: „Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“	13
1.3	Umsetzung und Stärkung eines gemeinsamen Profils der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14
1.4	Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze in der Schule	14
<b>2</b>	<b>Grundlagen der Schulsozialarbeit im DRK</b>	<b>17</b>
2.1	Was ist Schulsozialarbeit? Begriffsklärung	17
2.2	Konzeptionelle Grundlagen	17
2.2.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag	17
2.2.2	Präventions- und Schutzauftrag	18
2.2.3	Sozialräumliche Ausrichtung/Brückenfunktion	18
2.3	Die Rot-Kreuz-Grundsätze als Handlungsleitlinien	19
2.3.1	Grundsatz der Menschlichkeit	19
2.3.2	Grundsatz der Unparteilichkeit	19
2.3.3	Grundsatz der Neutralität	19
2.3.4	Grundsatz der Unabhängigkeit	20
2.3.5	Grundsatz der Freiwilligkeit	20
2.3.6	Grundsatz der Einheit	20
2.3.7	Grundsatz der Universalität	20
2.4	Das ganzheitliche Bildungsverständnis der DRK-Schulsozialarbeit	21
2.5	Rechtliche Grundlagen	22
2.5.1	Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	22
2.5.2	Rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit „zwischen“ Jugendhilfe und Schule	22
2.5.3	Schweigepflicht und Kindeswohlgefährdung	23
<b>3</b>	<b>Zielgruppen, Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit im DRK</b>	<b>26</b>
3.1	An wen richten sich Angebote der DRK-Schulsozialarbeit?	26
3.2	Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit	26
3.2.1	Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung	26
3.2.2	Beratung und Begleitung zur Alltags- und Lebensbewältigung	26
3.2.3	Übergänge und altersrelevante Schwellensituationen begleiten	27
3.2.4	Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft	28
3.2.5	Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen	28

<b>4</b>	<b>Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im DRK</b>	<b>29</b>
4.1	Trägerbezogene Rahmenbedingungen: Was sollte der DRK-Kreisverband beachten?	29
4.2	Räumliche, sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen	30
4.3	Personelle Rahmenbedingungen	30
4.3.1	Sozialpädagogische Kompetenzen der schulsozialpädagogischen Fachkraft	30
4.3.2	Sozialpädagogische Kompetenzen der Leitungsebene	31
4.4	Schulsozialarbeit im DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.: Beispiel Guter Praxis	32
4.4.1	Der Arbeitsbereich Schulsozial- und Projektarbeit im DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	32
4.4.2	Die fachliche Anbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Träger/DRK-Kreisverband	33
<b>5</b>	<b>Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit im DRK</b>	<b>34</b>
5.1	Offene Angebote: niedrigschwellige Beratungs- und Beziehungsangebote	34
5.2	Beratung/Individuelle Begleitung und Förderung	35
5.2.1	Die Beratung – präventives Herz der Schulsozialarbeit	35
5.2.2	Einzelfallhilfe: Individuelle Begleitung und Förderung	36
5.2.3	Zusammenarbeit mit Lehrkräften/Kollegiale Beratung	36
5.2.4	Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern	37
5.3	Krisenintervention und Konfliktbewältigung	38
5.4	Sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit	39
5.4.1	Sozialpädagogische Gruppenarbeit	39
5.4.2	Projektarbeit/Mitwirkung in Unterrichtsprojekten	39
5.5	Vernetzungs- und Gemeinwesenarbeit	40
5.5.1	Drehscheibenfunktion der Schulsozialarbeit	40
5.5.2	Kinder- und Jugendschutzperspektive: Vernetzung mit den Sozialen Diensten der Jugendämter	40
5.5.3	Mitwirkung in schulischen Gremien	41
<b>6</b>	<b>Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit im DRK</b>	<b>42</b>
6.1	Verfahren und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	42
6.2	Entwicklung eines schuleigenen Konzepts	43
6.3	Die Freiburger Qualitätsstandards zur Schulsozialarbeit: Beispiel guter Praxis	43
6.4	Links für Materialien zur Qualitätsentwicklung	57
<b>7</b>	<b>Fußnoten</b>	<b>59</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>61</b>

# 1 Entstehung, Auftrag und Ziele der Rahmenkonzeption

## 1.1 Orientierungs- und Handlungsrahmen für die DRK-Landes- und Kreisverbände als Träger von Schulsozialarbeit

Die Rahmenkonzeption ist ein Orientierungsrahmen für die DRK-Landes- und Kreisverbände, die eine Trägerschaft der Schulsozialarbeit innehaben oder übernehmen möchten. Sie möchte Handlungssicherheit vermitteln, dient als Planungsinstrument und zur öffentlichkeitswirksamen Außendarstellung. Auch möchte sie eine hohe fachliche Qualität der Angebote der DRK-Kinder- und Jugendhilfe an Schule garantieren und die Rotkreuzgrundsätze am Ort der Schule leb- und erfahrbar machen. Die praxisrele-

vanten Beispiele der Schulsozialarbeit im DRK spiegeln dabei die Bandbreite der Angebotsvielfalt und Möglichkeiten einer gelingenden Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit Schule wider. Darüber hinaus stellt die Rahmenkonzeption einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung gesamtverbandlicher Strategien dar, stärkt das professionelle Profil der Schulsozialarbeit und verortet diese fest innerhalb der vielfältigen Angebotsstruktur der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

## 1.2 Umsetzung des strategischen Ziels der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: „Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien“

Die DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt gesamtverbandliche Strategien um, die sich inhaltlich an dem ausrichten, was die Gemeinschaft aller Rotkreuz-, Rothalbmond- und Rotkristallgesellschaften in den 186 Ländern in der „Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbgesellschaften“ weltweit miteinander beschlossen haben.

Für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien heißt das aus der Strategie 2020 abgeleitete strategische Ziel: „**Stärkung und Schutz von Kin-**

**dern, Jugendlichen und ihren Familien.**“ Für die DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe greift das strategische Ziel die Grundlagen auf, die mit der Rahmenkonzeption „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“ gelegt wurden.<sup>1</sup> Es formuliert die Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren gesetzt werden und bezieht alle Gliederungen dabei ein. Im März 2013 verabschiedete das DRK-Generalsekretariat ein Papier, in dem eine einheitliche Profilgebung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Verband festgelegt wurde.<sup>2</sup>



Die „**Strategy 2020**“ der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften hat den Titel „Saving lives, changing minds“. Die sich darauf beziehende Strategie des Deutschen Roten Kreuzes den Titel: „Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011 bis 2020: Menschen helfen – Gesellschaft gestalten“.<sup>3</sup> Mit dieser Strategie will das DRK auf globale Veränderungen wie Klimawandel, Schuldenkrise, Globalisierung und auf gesellschaftliche Herausforderungen in Deutschland antworten. Vor allem diejenigen Menschen, die ausgegrenzt oder benachteiligt werden, sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Strategie wurde vom Bundesverband des DRK in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet. Mitgewirkt und ihre Anregungen und Positionen eingebracht haben alle Landesverbände, der Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz, das Jugendrotkreuz (JRK) und alle weiteren Gemeinschaften des DRK – ebenso wie die Kreisverbände und Schwesternschaften.

### 1.3 Umsetzung und Stärkung eines gemeinsamen Profils der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das DRK hat sich im Jahr 2013 dafür entschieden, Profilelemente als Qualitätsmerkmale aller Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe festzulegen. Das gemeinsame Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beruht auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und übersetzt diese in die praktische Arbeit vor Ort. Kinder, Jugendliche und ihre Familien und alle Kooperationspartner\_innen sollen die Rotkreuz-Werte und -Ideale persönlich erleben und sich diese zu eigen machen. Folgende Profilelemente werden innerhalb der Angebotsstruktur der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und damit auch in der Schulsozialarbeit umgesetzt.

- **Das Profilelement „Anwaltschaftliche Vertretung“:** Die DRK-Schulsozialarbeit setzt sich anwaltschaftlich für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien ein und stärkt diese darin, dies auch für sich selbst zu tun. Die DRK-Schulsozialarbeit zielt auf die Schaffung von kinder- und jugendgerechten Lebensbedingungen und die Schaffung eines positiven Schulklimas. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sollen sich in ihren Anliegen wahrgenommen fühlen und für ihre Beteiligung an gesellschaftlichen (schulischen) Entscheidungen gestärkt werden.
- **Das Profilelement „Inklusion“:** Die DRK-Schulsozialarbeit offeriert allen Kindern und Jugendlichen Angebote, die ihren individuellen Bedürfnissen und Bedarfen entsprechen und auf eine umfassende schulische Teilhabe abzielen. Kinder, Jugendliche und ihre Familien erleben, dass ihr Recht auf individuelle Bildung und Befähigung

oder Unterstützungs- und Hilfeleistungen nicht nur propagiert, sondern sichtbar gelebt wird. Dies beinhaltet eine barrierefreie Gestaltung der Angebote in Schule und die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen.<sup>4</sup>

- **Das Profilelement „Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt“:** Die Angebote der DRK-Schulsozialarbeit bieten Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und stärken die Kompetenzen und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement der beteiligten Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Diese erfahren, dass freiwilliges Engagement ihnen persönlich zu Gute kommen kann. Sie erfahren weiterhin, dass freiwilliges Engagement Sinn und soziale Gemeinschaft vermittelt, beispielsweise durch ein Engagement im Jugendrotkreuz.
- **Das Profilelement „Interne Vernetzung der DRK-Angebote“:** Die DRK-Schulsozialarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sozialpädagogische Unterstützung, Begleitung und Hilfen aus einer Hand und nutzt dazu gezielt die Vielfalt der JRK- und DRK-Angebote. Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhalten vom DRK je nach Lebenslage und gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Bedarfen vernetzte Angebote aus einer Hand. Insbesondere für Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen stellt die DRK-Schulsozialarbeit eine wichtige Mittlerin zu anderen Angeboten und Hilfen des DRK und des JRK dar.

### 1.4 Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze in der Schule

Das gemeinsame Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe soll dazu beitragen, dass der Verbreitungsauftrag des DRK noch intensiver umgesetzt wird. Der **Verbreitungsauftrag des Roten Kreuzes**<sup>5</sup> beinhaltet, dass die Geschichte, die Aufgaben des Roten Kreuzes, die Genfer Konventionen und das Humanitäre Völkerrecht bekannt gemacht werden und dass alle im Roten Kreuz dazu beitragen, dass Menschen die Werte der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit Leben füllen.

Hier kooperiert die DRK-Schulsozialarbeit eng mit dem Jugendrotkreuz, dem eigenständigen Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Durch seine schulische und außerschulische Bildungsarbeit führt das Jugendrotkreuz an die Aufgaben des Roten Kreuzes heran und unterstützt junge Menschen mit vielfältigen sozialen Bildungsangeboten.

Informationen zu den Angeboten des Jugendrotkreuzes finden sich auf [www.jugendrotkreuz.de](http://www.jugendrotkreuz.de).

Gemäß der Strategie 2010 der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften<sup>6</sup>, an die sich die aktuelle Strategie 2020 unmittelbar anlehnt, zielt die Schulsozialarbeit auf die Umsetzung folgender darin verankerter Werte:

#### Achtung der Würde des Menschen:

##### Die DRK-Schulsozialarbeit eröffnet chancengerechte Bildungs- und Lebenswege

Soziale Chancengerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit und gesundheitliche Chancengleichheit sind maßgebliche Eckpfeiler einer sozial gerecht gestalteten Gesellschaft. Kindheit und Jugend sind eigenständige Lebensphasen, die es vor jeglichen Verwertungsinteressen zu schützen gilt. Angesichts sinkender Geburtenraten und einer immer älter werdenden Bevölkerung gelten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene immer auch als Hoffnungstragende für die Erfüllung elterlicher, schulischer und gesamtgesellschaftlicher Erwartungen. Mit diesen steigenden Anforderungen und Erwartungen haben sich die Entwicklungs- und Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien in den vergangenen Jahrzehnten tief greifend verändert. Auch leben immer mehr junge Menschen und ihre Familien zeitweise oder dauerhaft in Armut und dies stellt sie vor große Herausforderungen. Ihnen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zur Seite zu stehen, liegt u.a. auch in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe.

#### Schutz von Leben und Gesundheit:

##### Die DRK-Schulsozialarbeit fördert ein gesundes und sicheres Aufwachsen

Mit der Rahmenkonzeption soll eine hohe Qualität der Angebote der Schulsozialarbeit im DRK fokussiert werden. Im Sinne der Strategie 2020 zielt Schulsozialarbeit darauf ab, das Aufwachsen unter Bedingungen, die das Wohl und die Gesundheit junger Menschen schützen, als einen unabdingbaren Bestandteil einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen anzusehen. Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich umfassend für den Schutz und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein. Die DRK-Schulsozialarbeit leistet mit ihren ganzheitlichen Bildungsangeboten einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Ganzheitliche Bildungsangebote fördern und stärken die körperliche Gesundheit und das psychosoziale Wohlbefinden von jungen Menschen und ihren Familien.

Die DRK-Schulsozialarbeit stärkt bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien das Bewusstsein für und das Wissen über die Gesundheitserhaltung sowie den Aufbau sozialer Strukturen, die auf die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensverhältnisse zielen. Schule soll als ein gesunder Lebensraum gestaltet werden, an dem sich alle Beteiligten wohl fühlen und unter Bedingungen leben, spielen, lernen und arbeiten, die ihrer sozialen, psychischen und körperlichen Gesundheit förderlich sind.<sup>7</sup>



Foto: Franz Pfluegg/fotolia



### **Inklusion, Anerkennung von Vielfalt, Interkulturelle Öffnung:**

#### **Die DRK-Schulsozialarbeit ist inklusiv und vielfältig gestaltet**

Die Rahmenkonzeption ist an der Vielfalt der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Voraussetzung einer ganzheitlich ausgerichteten Schulsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz ist folglich die Anerkennung der Vielfalt der Lebenslagen von Familien und ihren Kindern in Deutschland. Inklusion im Sinne der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt ist ein Prozess und eine Leitidee, die Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt in den Mittelpunkt zwischenmenschlicher Begegnung stellt. Das ganzheitliche Bildungsverständnis der DRK-Schulsozialarbeit beinhaltet dabei die Akzeptanz vielfältiger Lebensentwürfe und kultureller Hintergründe, Familien- und Rollenmodelle.<sup>8</sup> Damit verbunden sind die Vermittlung und Innehaltung einer wertschätzenden und reflexiven Haltung der Fachkräfte der DRK-Schulsozialarbeit gegenüber den vielfältigen Lebenswelten, in die Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen eingebunden sind.

#### **Best Practice Beispiel:**

##### **Das Projekt „Buntstifter“ des JRK**

Das Projekt „Buntstifter“ des Deutschen Jugendrotkreuzes in Kooperation mit Young Voice TGD und der Deutschen Gehörlosenjugend knüpft direkt an der Umsetzung der DRK-Strategie 2020 an. Kinder und Jugendliche aus vielfältigen Lebenslagen begegnen sich vorurteilsfrei. Weitere Informationen zur Vielfalt im JRK unter: <http://jugendrotkreuz.de/ersthilfe/buntstifter/> und [www.buntstifter.org](http://www.buntstifter.org)

### **Förderung von gegenseitigen Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und dauerhaften Frieden unter allen Völkern:**

#### **Die DRK-Schulsozialarbeit fördert Teilhabe, Engagement und Empowerment**

Sowohl Alltagshandeln als auch die verschiedenen Übergänge in den Lebensverläufen erlauben und erfordern eine Vielzahl von Entscheidungen, die teilweise bereits Kinder treffen sollen und dürfen. Ein mit dem Alter wachsendes Maß an Selbstverantwortung und Beteiligung ist nicht nur ein Recht der Kinder und Jugendlichen, sondern auch Voraussetzung für das Erlernen dieser Entscheidungsprozesse. Prozesse von Selbstorganisation junger Menschen, wie beispielsweise im Jugendverband des DRK, dem Jugendrotkreuz (JRK), Schüler\_innenparlamenten, ein demokratisch gestalteter Schulalltag, Strukturen und Möglichkeiten der Beschwerde und Beteiligung haben hierbei eine besonders bedeutsame Funktion. Das im Grundsatz der Menschlichkeit verankerte Bestreben der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen, findet in der Beteiligung und Teilhabe von jungen Menschen seine unmittelbare Verwirklichung.

#### **Die DRK-Schulsozialarbeit setzt sich für kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen, ein gutes Schulklima und die Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben ein.**

Über freiwilliges soziales Engagement erwerben junge Menschen vielfältige soziale und persönliche Kompetenzen, die ihren Bildungsprozessen zugute kommen. Die dabei erfahrene Bedeutung ihrer Tätigkeit, die Anerkennung, die Partizipation und die soziale Teilhabe stellen für junge Menschen wichtige Erfahrungen dar, die sie ihren Platz in der (schulischen)Gemeinschaft finden lassen und Demokratie und Verantwortungsübernahme unmittelbar vermitteln. Vor allem für sozial benachteiligte Familien und deren Kinder gilt es, Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung zu eröffnen, sozialer Isolation vorzubeugen und die verschiedenen Facetten haupt- und ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwesen erfahr- und erlebbar zu machen.

### 2.1 Was ist Schulsozialarbeit? Begriffsklärung

Schulsozialarbeit ist hinsichtlich ihres Einsatzortes, des zeitlichen Umfangs, der Zielgruppe und der Zusammenarbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte die **intensivste und engste Form** der Kooperation der DRK-Kinder- und Jugendhilfe mit Schule. Im Vergleich zu anderen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im DRK ist sie ein noch relativ junges Handlungsfeld.<sup>9</sup>

Unter dem Terminus „Schulsozialarbeit“ wird aktuell eine ganze Reihe von bundesländerspezifisch unterschiedlich gesetzlich geregelten Angeboten gebündelt. So gibt es in den einzelnen Landes- und Kreisverbänden innerhalb des DRK die unterschiedlichsten Trägermodelle und inhaltlichen Ausrichtungen der Angebote der Schulsozialarbeit. Auch die Schulformen sind höchst heterogen – von der Grundschule bis zur Produktionsschule am Übergang von der Schule in den Beruf sind alle Schulformen innerhalb des DRK vertreten. Parallel zum Begriff „Schulsozialarbeit“ werden je nach Bundesland, Kommune und Träger/Institution u.a. die Bezeichnungen „Schulsozialpädagogik“, „schulbezogene Jugendsozialarbeit“, „Jugendsozialarbeit an Schulen“ oder auch „Soziale Arbeit in/an der Schule“ verwendet.

Innerhalb des DRK und der vorliegenden Rahmenkonzeption wird der Begriff „Schulsozialarbeit“ synonym für alle diese Begriffsbezeichnungen ver-

wendet. Alle Angebote der Schulsozialarbeit im DRK eint dabei, dass diese im Sinne ihrer sozialpädagogischen Ausrichtung **als die Sozialisation und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen unterstützende und bildende Angebote** verstanden werden. Um diesen (sozial-)pädagogischen Kern eines solch ganzheitlich ausgerichteten Bildungsverständnisses deutlich zu machen, wird u.a. der Begriff „schulsozialpädagogische Fachkraft“ verwendet.

Der Begriff Schulsozialarbeit (resp. Schulsozialpädagogik) unterstreicht die Verortung des Arbeitsplatzes der sozialpädagogischen Fachkräfte an Schule(n) und die Erreichbarkeit und Zuständigkeit potenziell für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Durch die Verortung der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule können an der Lebenswelt orientierte, bedürfnissensible, barrierefreie und niedrigschwellige Bildungs- und Unterstützungsangebote offeriert werden. Diese kommen insbesondere den Kindern und Jugendlichen zu Gute, die in ihrem Aufwachsen zusätzlicher Ressourcen bedürfen, um gesund und sicher aufzuwachsen. Diese können über Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an Schule in ihrer (Bildungs-)Biographie so früh wie möglich mit geeigneten sozialpädagogischen Hilfen erreicht werden. Der Charakter der sozialpädagogischen Angebote der DRK-Schulsozialarbeit ist dabei präventiv und ganzheitlich ausgerichtet.

### 2.2 Konzeptionelle Grundlagen

#### 2.2.1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die DRK-Schulsozialarbeit ist als ein fachliches Angebot der DRK-Kinder- und Jugendhilfe eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert und in ihrem Kern sozialpädagogisch ausgerichtet. Sie gestaltet aktiv kinder- und jugendgerechte Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen bis 27 Jahre.

Die schulsozialpädagogischen Fachkräfte fördern die individuelle und soziale Entwicklung von Kin-

dern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, indem sie an der Schule Formen der Beratung und sozialpädagogische Aktivitäten anbieten, durch die junge Menschen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten entfalten können, Anerkennung und Wertschätzung erfahren und soziale Prozesse partizipativ mitgestalten. Dabei werden die vielfältigen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und insbesondere diejenigen gefördert und unterstützt, die zusätzlicher Ressourcen und Unterstützung bedürfen.

## 2.2.2 Präventions- und Schutzauftrag

Die DRK-Schulsozialarbeit fördert ein Aufwachsen im Wohlergehen und dient dem präventiven Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie bietet sichere und geschützte Räume zur Bildung und Entwicklung an, gibt Förderung und Unterstützung bei der Bewältigung der altersrelevanten Entwicklungsaufgaben und schulischen Anforderungen, befähigt junge Menschen zur Selbsthilfe und vermittelt bei Bedarf frühzeitig in spezielle

Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die DRK-Schulsozialarbeit ist im Schulalltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen präsent und niedrigschwellig erreichbar. Sie eröffnet den Schülerinnen und Schülern barrierefreie Zugänge zum Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und macht es möglich, etwaige Problemlagen frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv und intervenierend zu begegnen.

## 2.2.3 Sozialräumliche Ausrichtung/Brückenfunktion

Die DRK-Schulsozialarbeit ist eine interinstitutionelle Vermittlungsinstanz im Bildungs- und Kinder- und Jugendhilfesystem und innerhalb der verschiedenen Leistungen und Angebote des DRK. Über ihre gemeinwesenorientierte Arbeit und lebensweltliche Ausrichtung bringt sie darüber hinaus zusätzliche Ressourcen aus dem Sozialraum und die fachliche Expertise der Kinder- und Jugendhilfe in die Schulen hinein. Auch fördert und unterstützt sie damit die Schulentwicklung insgesamt.

Die DRK-Schulsozialarbeit zielt auf die Förderung der Bildungs-, Lebens- und Aufwuchsbedingungen junger Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, sozialen Stellung oder der Familienform, in der sie leben. Ausgangspunkt der DRK-Schulsozialarbeit sind die unveräußerlichen Menschenrechte und deren Ratifizierung in der UN-Kinderrechtskonvention.

Die DRK-Schulsozialarbeit ergänzt somit die formellen Erziehungs- und Bildungsangebote der Schule durch nicht-formelle Gelegenheiten und Orte des Lernens. Damit ist die DRK-Schulsozialarbeit zum einen selbst Bildungsort, zum anderen die zentrale Akteurin an Schule, die den Bildungsraum Schule mit außerschulischen Kooperationspartner\_innen in und außerhalb des DRK vernetzt, wie etwa dem Jugendrotkreuz, Migrationsberatungsstellen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen sozialen Angeboten der Kommune bzw. des Kreises, des Landes.

Die DRK-Schulsozialarbeit setzt sich anwaltschaftlich für kinder- und jugendgerechte Bedingungen und Strukturen, barrierefreie Möglichkeiten der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen und die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit an einer Schule ein. Insbesondere an den institutionellen Übergängen von der Kita in die Grundschule, an den Übergängen unterschiedlicher Schulformen und am Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder auch Studium stellt die Schulsozialarbeit eine wichtige Brücke dar, die Stabilität, Halt und Orientierung für junge Menschen vermittelt.



Foto: vege/fotolia

## 2.3 Die Rot-Kreuz-Grundsätze als Handlungsleitlinien

Schulsozialarbeit ist als ein fester Bestandteil der Sozialen Arbeit des DRK den sieben Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmundbewegung verpflichtet. Die Werte der Rotkreuz- und Rothalbmundbewegung und die Ziele ihrer strategischen

Umsetzung spiegeln sich in einem ganzheitlich ausgerichteten Bildungsverständnis der DRK-Schulsozialarbeit und basieren auf den Handlungsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>10</sup>

### 2.3.1 Grundsatz der Menschlichkeit

Die DRK-Schulsozialarbeit stellt durch kontinuierliche, fest in der Struktur einer Schule verankerte Angebote langfristige und nachhaltige Kontakte, persönliche Beziehungen und Vertrauensverhältnisse zu Kindern und Jugendlichen her. Dabei spielen die Präsenz und die niedrigschwellige Ansprechbarkeit der Fachkräfte für Schulsozialarbeit bei den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie bei den Eltern eine große Rolle. Eine wertschätzende Beziehung, die von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Offenheit geprägt ist, bildet dafür die Basis. Die DRK-Schulsozialarbeit vermittelt grundlegende Werte der Menschlichkeit, wie Respekt, Offenheit oder auch Akzeptanz von Vielfalt, setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen, die Herstellung von

Chancengerechtigkeit sowie einen Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung ein.

Die DRK-Schulsozialarbeit fördert ein gesundes und sicheres Aufwachsen durch präventive Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen und sozialräumliche Vernetzungsstrukturen. Schulsozialarbeit ist dabei ganzheitlich ausgerichtet, orientiert sich an den Lebenslagen und altersrelevanten Entwicklungsthemen von Kindern und Jugendlichen und gestaltet die Schule als kinder- und jugendfreundliche Umwelt mit. Ein solch ganzheitlicher Präventivauftrag bedeutet dabei nicht nur eine Vermeidung von Schwierigkeiten, sondern zielt vor allem auf den Eigenwert sozialpädagogischer Bildungsangebote ab.

### 2.3.2 Grundsatz der Unparteilichkeit

Die DRK-Schulsozialarbeit fördert ein respektvolles und von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Klima in der Schule. Sie setzt sich für ein gleichberechtigtes und gewaltfreies Miteinander ein. Ihre Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten einer Schule sowie die Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen. Eine menschenrechtsbasierte und ganzheitlich ausgerichtete Bildung und Haltung der Fachkräfte stellt dabei den Ausgangs-

punkt dar. Die Angebote der DRK-Schulsozialarbeit werden der heutigen Vielfalt der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gerecht und sind barriere- und diskriminierungsfrei ausgerichtet. Alle Kinder und Jugendlichen sollten sich gleichermaßen durch diese Angebote angesprochen fühlen, ungeachtet ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Familienform, ihres Bildungshintergrundes, ihrer Religion oder ihrer individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen.

### 2.3.3 Grundsatz der Neutralität

Die DRK-Schulsozialarbeit bewahrt sich einen neutralen und unvoreingenommenen Blick auf die jeweiligen Gegebenheiten an einer Schule. Sie vermittelt im Konfliktfall zwischen allen beteiligten Personengruppen und sucht gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen. Dabei handelt die DRK-Schulsozialarbeit parteilich als Anwältin

im Sinne der Bedarfe, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Maßgabe dafür ist ein kinder- und jugendhilfebegründetes Mandat und ein (sozial)pädagogischer Auftrag für die Kinder und Jugendlichen, die in alle Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse aktiv mit einbezogen werden.

### 2.3.4 Grundsatz der Unabhängigkeit

Die DRK-Schulsozialarbeit ist eingebunden in die Strukturen und Angebote einer Schule. Als fachliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe muss die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bzw. der kinder- und jugendhilfespezifische Charakter der Schulsozialarbeit sichergestellt sein. Die DRK-Schulsozialarbeit vermittelt darüber hinaus als Teil der Rotkreuz- und Rothalbmombewegung deren Grundsätze und trägt diese in die Schule hinein. Die DRK-Schulsozialarbeit hat dabei zum Ziel, vorhandene Strukturen von Ausgren-

zung und Diskriminierung an einer Schule abzubauen und sich ggf. auch selbstreflexiv auf eigene diskriminierende Strukturen zu befragen. Schulsozialarbeit anerkennt dabei die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich in der Gestaltung der Angebote an dieser Vielfalt. Dies beinhaltet eine menschenrechtsbasierte Haltung und selbstreflexive Einstellung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die auf einem Verständnis von Inklusion als einer Anerkennung der Vielfalt basiert.

### 2.3.5 Grundsatz der Freiwilligkeit

Die DRK-Schulsozialarbeit offeriert Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von Angeboten, die in ihrer informierenden und beratenden Ausrichtung auch durch Lehrkräfte und Eltern genutzt werden können. Eine freiwillige Teilnahme ist dabei unabdingbar. Es liegt im

Ermessen der Schülerinnen und Schüler, ob sie die ihnen offerierten Angebote annehmen möchten. Schulsozialarbeit ist begründet in den Handlungsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe und fungiert anwaltschaftlich im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

### 2.3.6 Grundsatz der Einheit

Die DRK-Schulsozialarbeit orientiert sich zum einen an den Handlungsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe als auch an den Rotkreuzgrundsätzen. Eine einheitliche Profilgebung im Sinne der Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist dabei für eine hohe qualitative Ausrichtung und den Ausbau der Angebote an Schule bedeu-

tend. Dieser Qualitätsentwicklungsprozess beinhaltet zum einen das einheitliche Profil der Schulsozialarbeit innerhalb der Angebotsvielfalt der Sozialen Arbeit im DRK zu stärken. Darüber hinaus stärkt die Rahmenkonzeption der DRK-Schulsozialarbeit die professionelle Identität der Fachkräfte der Schulsozialarbeit insgesamt.

### 2.3.7 Grundsatz der Universalität

Die DRK-Schulsozialarbeit fördert den Austausch mit der internationalen Rotkreuzgemeinschaft und setzt sich für die universellen Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit ein. Kinder und Jugendliche werden dabei als eigenverantwortlich handelnde Subjekte wahrgenommen und erhalten ein informelles und formelles Mitsprache-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht. Schulsozialarbeit macht in diesem Sinne Angebote und öffnet Räume, die junge Menschen freiwillig annehmen können. Die sozialpädagogische Fachlichkeit ermöglicht, sensibel und empathisch aus dem Blickwinkel der jungen Menschen zu denken und darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler „mitgenommen“ und beteiligt werden und somit Partizipation und Teilhabe in einer gelebten demokratischen Schulstruktur

sichtbar werden. Dies erfordert, dass sich Schulsozialarbeit eng an der Vielfalt der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientiert und in der Gestaltung ihrer Angebote offen für die altersrelevanten Bedürfnisse und Interessen sowie die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ist.

## 2.4 Das ganzheitliche Bildungsverständnis der DRK-Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit im DRK leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen gute Bedingungen für ein gesundes, sicheres und kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen erfahren. Jeder junge Mensch sollte die gleichen Möglichkeiten erhalten, an Bildungsgelegenheiten teilzuhaben. Dabei werden kognitive, motorische, soziale sowie emotionale Bildungsprozesse als miteinander verbunden gedacht. Junge Menschen werden in ihren Talenten, Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnissen umfassend gefördert. Die DRK-Schulsozialarbeit ist dabei im Kern ihrer Strukturen und Angebote einem ganzheitlichen Bildungsverständnis verpflichtet und leistet einen wichtigen Beitrag für eine partizipativ und demokratisch gestaltete und durch die Kinder und Jugendlichen auch so erlebte Schulkultur.

Eine ganzheitliche Bildung für alle bedeutet dabei, dass formales, non-formales und informelles Lernen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als gleichermaßen bedeutsam anerkannt werden und die entsprechenden Zugangsressourcen allen jungen Menschen und ihren Familien zur Verfügung stehen. Über den Ausbau der Ganztagschule kann ein solches ganzheitliches Bildungsverständnis be-

sonders wirksam umgesetzt werden, indem die Position der Schulsozialarbeit als Casemanagerin und Netzwerkakteurin gestärkt wird.

Schulsozialarbeit stellt am Ort der Schule sozialpädagogische Angebote bereit und orientiert sich bei der Gestaltung der Angebote am Bedarf und an den individuellen Bedürfnissen und Interessen sowie den psychosozialen Lebenssituationen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Indem sich die Angebote der Schulsozialarbeit niedrigschwellig und barrierefrei an alle Kinder und Jugendlichen einer Schule richten, können insbesondere junge Menschen, die in akuten Krisen sind oder mit hohen psychosozialen Anforderungen und Belastungen aufwachsen, geeignete sozialpädagogische Angebote offeriert werden. Es ist deshalb sinnvoll, alle Schülerinnen und Schüler einer Schule als die primäre Zielgruppe von Schulsozialarbeit anzusehen und dabei einer stigmatisierenden Kategorisierung besonderer Gruppen zu entgehen. Darüber hinaus kann dadurch vermieden werden, dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit ausschließlich in einer „Feuerwehrfunktion“ in der Schule verhaftet sind und ihnen als ihre alleinige Aufgabe eine normativ ausgerichtete, schulische Krisenintervention zugewiesen wird.



Foto: Kaarsten/istolia

## 2.5 Rechtliche Grundlagen

### 2.5.1 Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

An der „Schnittstelle“ zwischen Schule und Jugendhilfe setzen Angebote der „**Schulsozialarbeit**“ an. Der Begriff „Schulsozialarbeit“ ist in keinem Bundesgesetz zu finden; eine bundeseinheitliche Vorgabe zur Ausgestaltung des Angebots im Bereich Schulsozialarbeit gibt es nicht. Allerdings wird in der Fachdiskussion Schulsozialarbeit als Segment der „Jugendsozialarbeit“ verstanden, die als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in §13 SGB VIII geregelt ist. Dort ist „von sozialpädagogischen Angeboten an junge Menschen“ die Rede, die „ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§13 Abs.1 SGB VIII). Diese Angebote sollen u.a. „mit den Maßnahmen der Schulverwaltung“ abgestimmt werden (§13 Abs.4 SGB VIII). In der Regierungsbegründung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wird die Schulsozialarbeit ausdrücklich genannt.<sup>11</sup> Schulsozialarbeit wird aber auch als Handlungsfeld des landesrechtlich geltenden Systems Schule verstanden.

Im Laufe der Jahre haben sich grundlegend unterschiedliche institutionelle Angebot der Schulsozialarbeit und unterschiedliche Finanzierungsformen herausgebildet.<sup>12</sup> Genannt seien hier:

- Projekte mit dem Namen „Schulsozialarbeit“ in der Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe,
- Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulbereich und Absicherung der Schulsozialarbeiterstellen durch die landesweite Bewirtschaftung von Lehrerstellen,
- Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung von 2011.

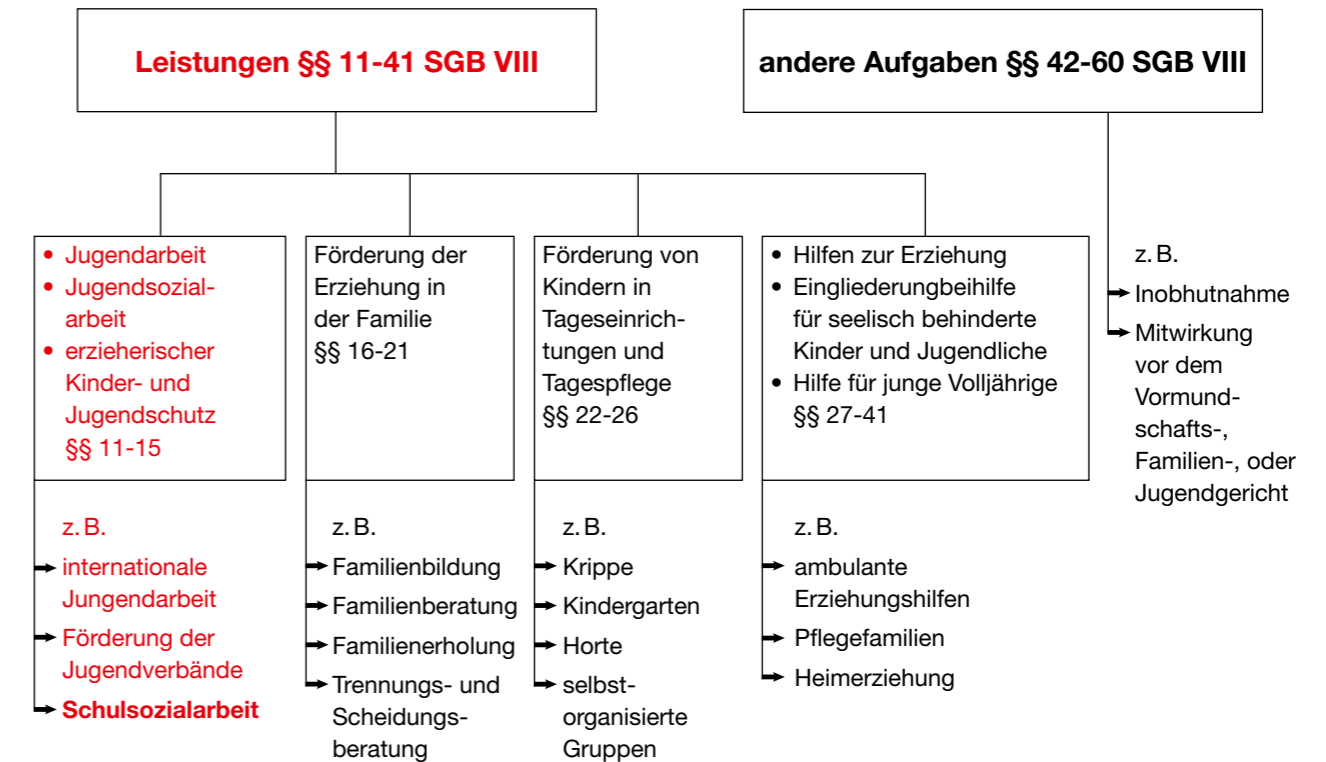
Die institutionelle Anbindung und die Finanzierungsgrundlage geben den rechtlichen Rahmen vor, in dem sich Schulsozialarbeit vor Ort bewegt: Anstellungsträger für Schulsozialarbeiter\_innen sind zum Beispiel in Schleswig-Holstein Schulträger oder Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, vereinzelt auch andere Träger wie Elternvereine. Zwar unterliegen sie vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstelle; allerdings sieht das Schulgesetz die Weisungsbefugnis der Schulleitung vor.<sup>13</sup> In Bayern wird §13 SGB VIII ausdrücklich als Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit genannt. Demzufolge ist die Dienst- und Fachaufsicht auch beim Träger der Jugendhilfe verortet; die Schulleitung hat die pädagogische Gesamtverantwortung.<sup>14</sup>

### 2.5.2 Rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit „zwischen“ Jugendhilfe und Schule

Der 14. Kinder- und Jugendbericht fordert, dass „**Schulsozialarbeit** im Kern eine **Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe** ist und bleiben soll“ und begründet dies mit dem notwendigen fachlichen Profil, der Einbeziehung der Eltern und dem Bezug zum Sozialraum.<sup>15</sup> In der Praxis hat sich §13 SGB VIII als die zentrale Rechtsgrundlage und damit die am meisten genutzte Fördergrundlage für die Schulsozialarbeit etabliert. Einzelne Förderprogramme nehmen auch auf §11 SGB VIII (Jugendarbeit) und §14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) Bezug.

Daneben sind für die Ausgestaltung die Schulgesetze der Länder, Kooperationsvereinbarungen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule, Richtlinien, Erlasse und andere Regelungen für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen von Bedeutung.<sup>16</sup>

Werden die Angebote §13 SGB VIII zugeordnet, ist die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe zu verstehen. Auf der Grundlage des SGB VIII kann es keine „freiwilligen Leistungen“ geben.<sup>17</sup> Pflichtig in diesem Sinn sind alle Aufgaben, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Im Gegensatz zu freiwilligen Aufgaben kann die Kommune nicht autonom darüber entscheiden, ob entsprechende Angebote bereitgestellt werden. Folge hiervon ist, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung (§79 SGB VIII) verpflichtet sind, für ein bedarfsgerechtes Angebot in ihrem Einzugsbereich Sorge zu tragen. Zur Gesamtverantwortung gehört neben der **Planungsverantwortung** (§79 Abs. 1 SGB VIII) auch die **Finanzierungsverantwortung**.<sup>18</sup> §13 Abs. 1 SGB VIII ist als eine objektiv-rechtliche Verpflichtung formuliert, die gleichzeitig mit einem subjektiven Recht der



(benachteiligten bzw. in ihrer Entwicklung beeinträchtigten) jungen Menschen korrespondiert.<sup>19</sup> Damit ist Schulsozialarbeit nach §13 SGB VIII als **Rechtsanspruch** für diese jungen Menschen ausgestaltet, der aber wohl faktisch – insbesondere wegen des oftmals nicht geklärten Verhältnisses zu den Aufgaben der Schule – nur bedingt eingelöst wird. Problematisch ist allerdings, dass die **Schule** auf diese Weise aus ihrer **finanziellen Mitverantwortung entlassen** wird. Grundsätzlich hat die Schule gegenüber der Kinder-

und Jugendhilfe **vorrangig** zu leisten (§10 Abs.1 SGB VIII). Es ist die Aufgabe der Schule, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber allen jungen Menschen zu erfüllen. Eine Konzentration auf Menschen mit einem bestimmten Begabungs- oder Entwicklungsniveau wie es lange Zeit Praxis der Schule war, ist im Kontext des Inklusionsparadigmas nicht mehr zulässig. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, soziale Defizite auszugleichen und individuell die Entwicklung der jungen Menschen zu fördern.<sup>20</sup>

### 2.5.3 Schweigepflicht und Kindeswohlgefährdung

Wann sind Schulsozialarbeiter\_innen schweigepflichtig? Wann sind Lehrkräfte schweigepflichtig? Und wie soll damit umgegangen werden, wenn „gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ bekannt werden?

Schweigepflichtig sind grundsätzlich Berufsgeheimnisträger\_innen wie Sozialarbeiter\_innen (§203 Abs. 1 Nr. 5 StGB) oder auch Lehrkräfte<sup>21</sup> (§203 Abs.2 Nr.1 StGB). Das Instrument der Schweigepflicht ist die Grundlage für den Schutz des Vertrauens der Schüler\_innen gegenüber Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\_innen. Grundsätzlich sollen die Schüler\_innen

die Möglichkeit haben, sich Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\_innen anzuvertrauen, ohne dass diese Informationen an irgendjemanden weitergeleitet werden. Ausgenommen von dem Grundsatz der Schweigepflicht sind Informationen im Zusammenhang mit den in §138 StGB genannten schweren Straftaten. Hierzu gehören jedoch nicht Kindesmisshandlung oder Drogendelikte.

Möglich ist es jedoch, dass die Person, die sich anvertraut hat, die/den Berufsgeheimnisträger\_in von der Schweigepflicht entbindet. Im Falle von minderjährigen Schüler\_innen stellt sich im Einzelfall die Fra-

### Best Practice Beispiel:

#### Das Schutzkonzept des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V.

Der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. ist Mitglied im Netzwerk Kinderschutz Fläming-Spreewald ([www.kinderschutz.teltow-flaeming.de](http://www.kinderschutz.teltow-flaeming.de)). Der Kreisverband hat in einem mehrjährigen Prozess ein Konzept und einen Leitfaden für den kompetenten Umgang mit Gefährdungslagen von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Die Erstellung des Schutzkonzeptes hatte ihren Anfang in der Kinder- und Jugendhilfe und ist durch die Ergänzungen der Fachleute der Alten- und Behindertenhilfe nach und nach erweitert worden. Neben den gesetzlichen Grundlagen beinhaltet das Konzept eine Übersicht über externe und interne Netzwerke im (Kinder)-Schutz, entsprechende Handlungsvorgaben sowie relevante Unterlagen zur Einschätzung eines Falls einer etwaigen Gefährdungslage. Darüber hinaus differenziert es in die jeweiligen sozialräumlichen Vor-Ort Gegebenheiten der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald, in denen der Kreisverband tätig ist und vernetzt die unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Arbeits- und Handlungsfelder. Die Schulsozialarbeit kooperiert dabei eng mit den anderen Bereichen des DRK-Kreisverbandes und sozialräumlichen Akteuren.

Das Konzept des DRK-Kreisverbandes wird fortlaufend weiterentwickelt und ist im Aufbau so angelegt, dass es Ergänzungen, die nötig werden, jederzeit aufnehmen kann, beispielsweise wenn sich gesetzliche Grundlagen ändern sollten oder das DRK als Verband neue Entscheidungen trifft. Durch Wissen, kollegialen Austausch und durch selbstkritisches Lernen aus Schutzverläufen werden das Konzept und die Handlungsleitlinien stetig weiterentwickelt. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tauschen sich regelmäßig zu Gefährdungslagen aus und werden kontinuierlich supervidiert und fortgebildet.

ge, ob und inwieweit sie einsichtsfähig sind oder die Personensorgeberechtigten darüber entscheiden, ob der/die Berufsgeheimnisträger\_in von der Schweigepflicht entbunden wird.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz hat der Bundesgesetzgeber in §4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) eine Regelung geschaffen, die Berufsgeheimnisträgern\_innen wie Schulsozialarbeiter\_innen und Lehrkräften Reaktionsmöglichkeiten bei einer Kindeswohlgefährdung aufzeigt.

Sind Schulsozialarbeiter\_innen bei einem Träger der freien Jugendhilfe angestellt und erbringen damit Leistungen nach dem SGB VIII, ist die Wahrnehmung des Schutzauftrags bei einer Kindeswohlgefährdung regelmäßig bereits durch die Sicherstellungsvereinbarungen nach §8a Abs.4 SGB VIII abgesichert. In §8a Abs. 4 SGB VIII sieht der Gesetzgeber vor, dass die Leistungserbringer ein Verfahren zur Reaktion auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung entwickeln müssen. In diesen Prozess sollen sowohl die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Personensorgeberechtigten einbezogen werden. Zusätzlich müssen sie sich verpflichten, eine insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen. Das Jugendamt soll regelmäßig nur dann eingeschaltet werden, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders, also etwa durch das Angebot bedarfsgerechter Hilfen, abgewendet werden kann.

Während sich die Leistungsbringer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach **§8a Abs. 4 SGB VIII verpflichten müssen, die dort geregelten Anforderungen zu erfüllen**, richtet sich **§4 KKG** an Berufsgeheimnisträger, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden – und damit im Kontext der Schulsozialarbeit **auch** an staatlich anerkannte Sozialarbeiter\_innen und Lehrkräfte, die **außerhalb der Jugendhilfe beschäftigt sind**. Maßgeblich ist daher, auf welcher Rechtsgrundlage Schulsozialarbeit geleistet und finanziert wird. §4 KKG regelt ein **gestuftes Verfahren für den Prozess der Gefährdungseinschätzung** für die dort abschließend genannten Berufsgruppen.

Als erste Reaktion darauf, dass einer Lehrkraft oder Schulsozialarbeiterin im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekanntwerden, sieht §4 Abs.1 KKG vor, dass die Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten erörtert werden soll. Je nach Einzelfall können den Personensorgeberechtigten Hilfen zur Unterstützung angeboten werden.

§4 Abs. 2 KKG enthält einen **Beratungsanspruch** gegenüber dem Jugendamt für Berufsgeheimnisträger wie Schulsozialarbeiter\_innen oder Lehrkräfte durch eine **„insoweit erfahrene Fachkraft“**<sup>22</sup>. Mit

dem Begriff „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist gemeint, dass die Fachkraft „insoweit erfahren“ darin ist, eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und dabei behilflich ist, Reaktionsmöglichkeiten zu entwickeln, um die Gefährdung abzuwenden. Für die Fallerörterung ist die Lehrkraft bzw. die/der Schulsozialarbeiter\_in befugt, erforderliche Daten an die „insoweit erfahrene Fachkraft“ weiterzuleiten. Allerdings müssen diese Daten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen vorher pseudonymisiert werden (§4 Abs. 2 Satz 2 KKG). Ein zentraler Aspekt zur Wahrung der Anonymität ist es ferner, dass die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nicht beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamts angesiedelt ist. Die Fachkraft übernimmt damit „nur“ eine beratende Funktion gegenüber der Schulsozialarbeiter\_in.

Grundsätzlich denkbar ist es auch, dass die/der Schulsozialarbeiter\_in als „insoweit erfahrene Fachkraft“ geschult wurde und auf der Grundlage des §4 Abs.2 KKG Lehrkräfte berät. Zu beachten ist jedoch, dass auch in diesem Fall die Lehrkräfte derselben Schule

für die Fallerörterung die persönlichen Daten des Kindes oder Jugendlichen pseudonymisieren müssen.

Wenn die Kindeswohlgefährdung sich nicht auf der Ebene des persönlichen Gesprächs mit einem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten (durch Motivierung für die Inanspruchnahme von Hilfen) abwenden lässt, ist die Lehrkraft oder schulsozialpädagogische Fachkraft befugt, das Jugendamt zu informieren (§4 Abs. 3 KKG). Bevor das Jugendamt informiert wird, sollen Kind bzw. Jugendliche und Personensorgeberechtigte von der beabsichtigten Information in Kenntnis gesetzt werden, soweit diese Vorabinformation nicht dem Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen entgegensteht. Bei der Einschätzung, ob es sinnvoll ist, das Jugendamt zu informieren und ob es möglicherweise dem Kind oder Jugendlichen schadet, die Personensorgeberechtigten vorher hierüber zu informieren, kann sich die Lehrkraft oder die/der Schulsozialarbeiter\_in ebenfalls von der insoweit erfahrenen Fachkraft beraten lassen.<sup>23</sup>



Foto: Kzenon/fotolia

### 3 Zielgruppen, Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit im DRK

#### 3.1 An wen richten sich Angebote der DRK-Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit richtet sich zunächst an **alle** Schülerinnen und Schüler, stellt jedoch insbesondere für junge Menschen in **sozial benachteiligten Lebenslagen** ein wichtiges Förder- und Unterstützungsmedium am Ort der Schule dar.

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wächst heute unter Bedingungen auf, die ihrer persönlichen Entwicklung und ihrem Wohlbefinden förderlich sind. Doch immer mehr junge Menschen machen leider auch die Erfahrung, in Armut aufzuwachsen. Sie sind häufig mit erheblichen psychosozialen Belastungen konfrontiert, die sie zusätzlich zu ihren altersrelevanten Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen. Sie benötigen in ihrem Aufwachsen ein Mehr an Unterstützung und zusätzliche Ressourcen, um ihre altersrelevanten Entwicklungsaufgaben und die schulischen Anforderungen zu bewältigen. Über die Schulsozialarbeit können Kinder und Jugendliche

am Bildungsort Schule kostenfreie Angebote erhalten, die ihre Persönlichkeit und Entwicklung stärken und mit denen junge Menschen die Folgen ihrer sozialen Benachteiligung ausgleichen können.

Bei der Realisierung ihrer Aufgaben wird Schulsozialarbeit in vielen verschiedenen Arbeitsfeldern tätig. Zur zielgerichteten, passgenauen und in den Schulalltag realistisch zu integrierenden Unterstützung hält sie unterschiedliche sozialpädagogische Angebote bereit. Ihre spezifischen Schwerpunkte werden abhängig von der jeweiligen Situation in der Einzelschule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen sowie den Zielen und Erwartungen der jeweiligen Kooperationspartner vereinbart. Es entsteht ein jeweils schulstandortspezifisches passgenaues Angebot der Schulsozialarbeit, in dem die unterschiedlichen Kernaufgaben der Schulsozialarbeit definiert sind.

#### 3.2 Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit

##### 3.2.1 Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung

Schulsozialarbeit leistet einen sozialpädagogischen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung und Identitätsentwicklung junger Menschen.<sup>24</sup> Die Angebote sind meist fest im Schuljahresrhythmus etabliert oder finden unterrichts- bzw. projektbezogen statt. Sie richten sich an Einzelne oder Gruppen bzw. Klassenstufen. Die Angebote werden von schulsozialpädagogischen Fachkräften eigenverantwortlich oder im multiprofessionellen Team durchgeführt. Häufig werden aber auch außerschulische Kooperationspartner\_innen, u.a. das Jugendrotkreuz zur Gestaltung der Angebote einbezogen. Beispiele hierfür sind: Gesundheits- und Gewaltpräventions-

projekte, Streitschlichtungsangebote, oder auch Medienkompetenzprojekte.

Bei allen Angeboten gilt das **Prinzip der Freiwilligkeit**. Sowohl die einzelfallorientierte als auch die auf Gruppen bezogene Arbeit folgt den fachlichen Standards eines sozialpädagogischen, ganzheitlichen, lebenswelt- und sozialraumorientierten Arbeitens in Kombination mit Ansätzen der Beratung. Darüber hinaus stärkt Schulsozialarbeit durch innovative Projekte das Wir-Gefühl von Klassen und der Schulgemeinschaft und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

##### 3.2.2 Beratung und Begleitung zur Alltags- und Lebensbewältigung

Die Einzelfallhilfe ist eine zentrale Aufgabe von Schulsozialarbeit, die ein hohes Maß an Beziehungsaufbau und intensive Beziehungsarbeit umfasst. Kinder, Ju-

gendliche und junge Erwachsene kommen zur schulsozialpädagogischen Fachkraft, um Themen ihrer Lebenswelt in einem geschützten Raum zu besprechen.

Das Spektrum der Themen ist breit und reicht von Fragen zu Liebe und Sexualität bis hin zur Schilderung tiefgehender Krisen, Sorgen und Probleme. Die Basis der Angebote bildet auch hier das sozialpädagogische Prinzip der Freiwilligkeit und eine niedrigschwellige und geschützte Gestaltung der Beratungsangebote.

ren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Fragen an die Schulsozialarbeit. Vor allem für Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen, die in stationären Wohnformen leben oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht sind, ist der Kontakt des dortigen Fachpersonals zur schulsozialpädagogischen Fachkraft unerlässlich. Um den vielfältigen Beratungsanfragen gerecht zu werden, ist es notwendig, Beratungsbedarfe erkennen und einschätzen zu können sowie eine Priorisierung von Anfragen und Problemlagen vorzunehmen.

Darüber hinaus nutzen auch viele Eltern/Sorgeberechtigte das Angebot der Beratung. Auch wenden sich häufig Lehrkräfte oder Kolleg\_innen aus ande-

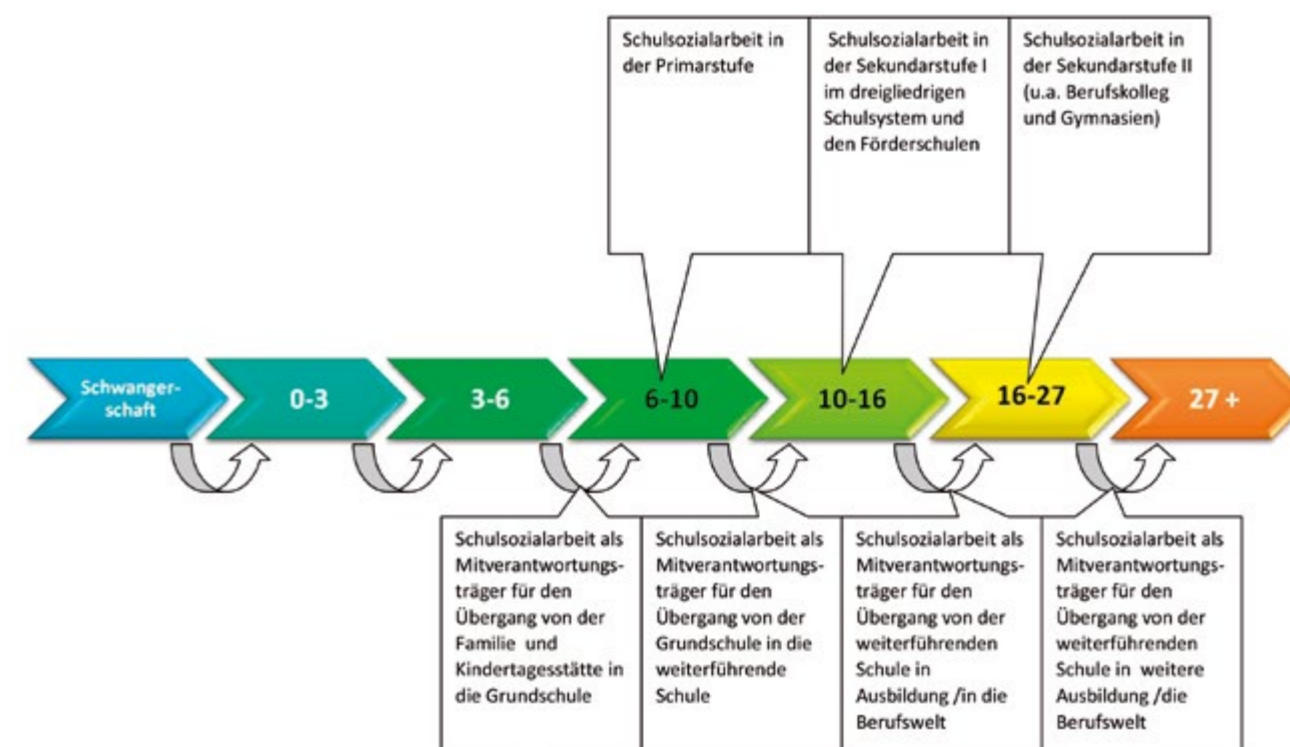
##### 3.2.3 Übergänge und altersrelevante Schwellensituationen begleiten

Schulsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz findet sich an allen Schulformen wieder und stärkt den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule als auch den Übergang von der Schule in die Ausbildung, den Beruf und Studium. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in ihrem Aufwachsen in besonderem Maße auf stabile und verlässliche Beziehungen angewiesen sind und viel Unterstützung und Orientierung an den institutionellen Übergängen und bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben brauchen, kann die schulsozialpädagogische Fachkraft eine wichtige zusätzliche Ressource darstellen.

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an wesentlichen Schwellen, Schnittstellen und Übergängen in ihrer Bildungsbiografie und bei der Bewältigung ihrer altersrelevanten Entwicklungsaufgaben. Die Kontaktaufnahme zu den Tageseinrichtungen für Kinder, die Entwicklung von Angeboten für die kommenden Schulanfänger\_innen, die Einladung zukünftiger Eltern/Sorgeberechtigter in die Elterncafés der Schulen fördern u.a. den Übergang von der Tageseinrichtung zur Grundschule.

#### Aufgaben der Schulsozialarbeit

Quelle: Ermel 2013



### 4.1 Trägerbezogene Rahmenbedingungen: Was sollte der DRK-Kreisverband beachten?

Damit pädagogische Beziehungen positive Wirkungen erzielen können, bedarf es stabiler Rahmenbedingungen, die eine qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Praxis der Schulsozialarbeit befördern. Im Deutschen Roten Kreuz sind Träger der Schulsozialarbeit meist die DRK-Kreisverbände. Diese sollten im Sinne eines hohen Qualitätsanspruchs der sozialpädagogischen Arbeit fachkompetent:

#### 1. ein fundiertes und tragfähiges Schulstandortkonzept entwickeln

- dabei die Schulsozialarbeit in die Angebotsstruktur der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Rahmenkonzeption<sup>26</sup> einbetten und mit weiteren Angeboten des DRK, wie beispielsweise der Migrationsarbeit und der Jugendverbandsarbeit vernetzen,
- die Zielbeschreibung der Angebote und Methoden sozialpädagogisch ausrichten und formulieren,
- eine enge Kooperation und Abstimmung mit allen Beteiligten an einer Schule planen und ausformulieren.

#### 2. Schulsozialarbeit in den Schulen erfolgreich und nachhaltig implementieren

- durch klare und transparente Kooperationsvereinbarungen zwischen dem DRK als Träger und der jeweiligen Schule,
- durch die Bereitstellung von finanziellen, räumlichen, medialen und sächlichen Ressourcen, die eine sozialpädagogische Ausrichtung der Angebote und Methoden gewährleisten,
- durch die Sicherstellung einer (möglichst langfristig abgesicherten) Finanzierung, die auf eine (möglichst unbefristete) Einstellung (mit möglichst umfangreicher Arbeitszeit pro Schule) qualifizierter sozialpädagogischer Fachkräfte abzielt.

#### 3. die fachliche Begleitung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den Schulen sichern

- als Träger die Dienst- und Fachaufsicht innezuhaben und im Konfliktfall einer schulsozialpädagogischen Fachkraft mit der Schule zu vermitteln (Bsp.: Weisung, die Pausenaufsicht zu übernehmen oder Stundenausfall zu kompensieren),
- die sozialpädagogische Ausrichtung der Angebote, Methoden und Prinzipien zu überprüfen und damit deren Kinder- und Jugendhilfecharakter zu gewährleisten,
- (neue) sozialpädagogische Fachkräfte anzuleiten, zu begleiten und stetig fortzubilden (Supervision),
- Fachkräfte im DRK intern zu vernetzen (u.a. in Qualitätszirkeln und für Intervention), die schulsozialpädagogischen Fachkräfte sowohl in die sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfestruktur einzugliedern (Teilnahme an trägerübergreifenden Arbeitskreisen u.a.) als auch mit der Arbeit des DRK intern zu vernetzen.

#### 5. eine für alle gewinnbringende Qualitätsentwicklung und Evaluation vornehmen

- durch die Gewährleistung von fachlichen Qualitätsstandards und -kriterien, deren Verankerung im Konzept des Trägers und deren kontinuierliche Evaluation,
- über die Einbindung der DRK-Schulsozialarbeit in die Strukturen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe und die fachliche Steuerung der Angebote durch Führungs- und Leitungskräfte,
- durch den strukturierten Einsatz von Qualitätsentwicklungsinstrumenten in der praktischen Arbeit,
- durch eine kontinuierliche Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit der Fachkräfte,

Ebenso gilt es, angemessene Angebote für den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit allen Beteiligten in der Schule zu entwickeln und die Arbeit mit sozialpädagogischer Methodenvielfalt zu unterstützen. Am Übergang von der Schule in die Ausbildung, Beruf und Studium übernehmen schulsozialpädagogische Fachkräfte relevante Aufga-

ben innerhalb der beruflichen Beratung, der Elternarbeit und der Übergangsbegleitung. Schulsozialarbeit als **Casemanagement** beinhaltet dabei eine kontinuierliche, fallverantwortliche Beziehungs- und Koordinierungsarbeit, leistet Klärungshilfe, Beratung und befähigt die Heranwachsenden, Unterstützungsleistungen so weit wie möglich selbstständig zu nutzen.

### 3.2.4 Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft

Die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Eltern/Sorgeberechtigten ist eine schulische Aufgabe, die in der Arbeit einer jeden Lehrkraft realisiert werden muss. Die Schulsozialarbeit wirkt hier unterstützend und trägt zum Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft von Eltern und Schule aktiv bei. Vielfältige Angebote, wie z.B. Elterncafés, Elternsprechstunden, die Durchführung von Dialogrunden, Sprachkurse für Eltern usw. schaffen die Möglichkeit, die Beziehung zu Eltern zu intensivieren. Als Berufsgruppe, die keine Zensuren vergibt, sind Schulsozi-

alarbeiter\_innen in einer besonders guten Ausgangslage, um eine vertrauensvolle Beziehung zu Eltern/Sorgeberechtigten aufzubauen und ihnen in schwierigen Lebenslagen den Raum für vertrauensvolle Dialoge zu schaffen, ggf. mögliche Unterstützungsangebote im Sozialraum aufzuzeigen und diese auch auf Wunsch zu vermitteln. Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern/Sorgeberechtigten und Kindern, Schulfeste und spezielle Angebote beispielsweise für Großeltern oder auch Väter<sup>25</sup> sind ein kleiner Ausschnitt der vielfältigen Möglichkeiten.

### 3.2.5 Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen

Ein weiteres Ziel von Schulsozialarbeit ist die inner-schulische und außerschulische Kooperation und Vernetzung. Vor allem die multiprofessionellen Kooperationen in der Schule bieten Möglichkeiten, vielfältige thematische Schnittmengen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu entdecken, sich wechselseitig zu unterstützen sowie begrenzte Ressourcen effektiver zu nutzen. Für das Gelingen dieser Kooperationsbeziehungen tragen stets alle Beteiligten der Schule gemeinsam und gleichwertig Verantwortung. Die multiprofessionellen Kompetenzen können so strukturiert gesichtet und aufeinander abgestimmt zusammengeführt werden. Doppelstrukturen werden vermieden und die unterschiedlichen Beratungskompetenzen und Ressourcen in der Schule optimal genutzt.

Die Öffnung von Schule durch externe Kooperationen ist Bestandteil der Schulsozialarbeit. Transparenz und Verbindlichkeit gehören auch bei der außerschulischen Kooperation zum Standard der Zusammenarbeit. Präventiv angelegte Kooperationen mit unterschiedlichsten Institutionen sind beispielsweise: Projekte in den Bereichen Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Suchtprävention oder auch der Umgang mit Geld oder Schulabsentismus. Diese

Projekte sind eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Kernleistungen der Schulsozialarbeit.

Auch gehören Kooperationen mit dem Kinder- und Jugendhilfedienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Netzwerkstruktur. Schule als Lebensort – besonders im Rahmen der Ganztagschulentwicklung – bezieht darüber hinaus viele andere Kooperationspartner\_innen im Sozialraum mit ein, die die Schule dabei unterstützen, sich nach außen zu öffnen. Hierzu gehören: Sportvereine, Begegnungsstätten für ältere Menschen, Musikschulen, freie Künstler\_innen, Jugendfreizeitstätten, Familienbüros, Migrantenselbstorganisationen (MSO) oder auch die Polizei. Zur Stärkung der eigenen professionellen Kompetenz kooperiert die Schulsozialarbeit im Sozialraum und darüber hinaus mit Kollegen\_innen aus anderen Schulen und anderen Schulformen.

- beinhaltet, sich auf allen Gremienebenen fachpolitisch dafür einzusetzen (Bund, Land, Kommune) Möglichkeiten des fachlichen und informellen

Austauschs einzurichten und/oder trägerübergreifende Strukturen für die fachpolitische Arbeit zu nutzen.

## 4.2 Räumliche, sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit bedarf angemessener räumlicher Bedingungen mit einer entsprechenden funktionalen Ausstattung. Der **Beratungsraum** sollte ein Setting ermöglichen, dass eine entspannte, störungsfreie Atmosphäre für vertrauliche Gespräche fördert. Das Büro sollte die für administrative und konzeptionelle Tätigkeiten notwendige Standardausrüstung (Möbel, Telefon, PC, Internetanschluss, Drucker), einen abschließbaren Schrank, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sowie entsprechende Fachliteratur beinhalten.

Der **Gruppenraum** sollte Platz für 20-30 Schüler\_innen bieten sowie die Grundausstattung an methodischen Arbeitsmaterialien und eine angemessene medientechnische Ausstattung aufweisen. Weitere Räume sollten nach Absprache mit der Schulleitung für die Schulsozialarbeit (mit)nutzbar sein: z.B. Klassenräume, Sporthalle, Fachräume. Schulsozialpädagogische Fachkräfte brauchen seitens der Schule die entsprechenden Berechtigungen und Zugänge (ggf. Schlüssel), um auch in

der unterrichtsfreien Zeit (vor und nach dem Unterricht, ggf. in den Ferien) arbeitsfähig zu sein. Die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit sollten möglichst zentral in der Schule gelegen sein, um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten und möglichst barrierefrei gestaltet sein.

Die Schulsozialarbeit braucht darüber hinaus auch **finanzielle Mittel**, die zusätzlich zur Vergütung, Versicherung und den Overheadkosten (Leitung, fachliche Beratung, Verwaltung) genutzt werden können. Diese dienen vorrangig der Grundausstattung der Räumlichkeiten, beinhalten einen eigenen Sachmittelletat für Arbeits-, Förder-, Spiel- und Verbrauchsmaterialien und ermöglichen die Durchführung kurzfristiger sozialpädagogischer Maßnahmen, Angebote und Projekte. Darüber hinaus fallen **Kosten für die Supervision und Fortbildungen** sowie **Reisekosten** an (Fahrten zu Arbeitskreisen und Fortbildungen, Hausbesuche, Treffen mit Kooperationspartner\_innen).

## 4.3 Personelle Rahmenbedingungen

Das in der DRK-Schulsozialarbeit eingesetzte Personal leistet aufgrund des hohen Anteils an Beratungs- und Beziehungsarbeit, der methodischen und reflexiven Anforderungen, des Zuschnitts auf die Bedürfnisse und Bedarfe vor Ort, der verschie-

denen Zielgruppen und Kooperationspartner\_innen sowie der interprofessionellen Kooperation mit Lehrkräften eine sehr anspruchsvolle professionelle Arbeit. Als personelle Rahmenbedingungen dafür gelten:

### 4.3.1 Sozialpädagogische Kompetenzen der schulsozialpädagogischen Fachkraft

Schulsozialpädagogische Fachkräfte benötigen für eine Tätigkeit im schulischen Kontext spezifische Erfahrungen und Kompetenzen, wie eine gefestigte berufliche Identität und ein breites Methodenrepertoire. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind häufig an einer Schule alleinige Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe im Lehrkräftekollegium. Sie sind damit Einzelkämpfer und Teamplayer zugleich. Um zwischen den unterschiedlichen Anforderungen, der beiden Institutionen Kinder- und Ju-

gendhilfe und Schule zu vermitteln und gleichzeitig bedürfnissensibel die Interessen junger Menschen zu vertreten, sollten Fachkräfte der Schulsozialarbeit über folgende Kriterien einer **persönlichen Eignung** verfügen:

- die Bereitschaft und Fähigkeit zur inner- und außerschulischen Kooperation mit den unterschiedlichen Professionen und Akteuren im Gemeinwesen,

- Teamfähigkeit im schulischen Setting und in der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- empathische und reflexive Fähigkeiten zur Perspektivübernahme und Ausbalancierung unterschiedlichster Interessenlagen,
- Wissen um und Sensibilität für die altersrelevanten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und ein Einfühlen in deren konkrete Lebenslage sowie
- ein professionell selbstbewusstes Auftreten.

Eine gelingende Schulsozialarbeit setzt neben der sozialpädagogischen Grundqualifizierung der Fachkräfte voraus:

- Kenntnisse, die die Institution Schule betreffen, wie u.a. die innere Struktur, die Verwaltung und Steuerung, die Einbettung in das Bildungssystem oder auch aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens,
- entwicklungspsychologisches und (heil-)pädagogisches Wissen,
- beraterische Kompetenzen und fachliche Qualifizierungen in unterschiedlichen Beratungsansätzen,
- sowie das stetige Studium einschlägiger Fachliteratur, fachlicher Positionen und Standards der Schulsozialarbeit.



Foto: Rüdiger/fortolia

### 4.3.2 Sozialpädagogische Kompetenzen der Leitungsebene

Ergänzend zu einer grundständigen Ausbildung an einer Universität/Fachhochschule/Dualen Hochschule bedürfen schulsozialpädagogische Fachkräfte für ihre Handlungsfähigkeit einer stetigen Reflexion ihrer Arbeit sowie einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

Voraussetzung hierfür sind zeitliche und finanzielle Ressourcen, die das DRK als Träger zur Verfügung stellen sollte. Diese betreffen insbesondere:

- die Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben in der fachlichen Leitung der Angebote,

- eine gezielte Personalentwicklung sowie
- die Schaffung von Möglichkeiten des kontinuierlichen fachlichen Austauschs (Intervision), der Supervision und Fortbildung.

Erforderlich aus Trägersicht ist außerdem für eine **hohe Kontinuität** bei der personellen Besetzung zu sorgen, um den Kindern und Jugendlichen langfristige Beziehungsangebote machen zu können und eine tragfähige und nachhaltige Basis für die Kooperation mit den Lehrkräften aufzubauen.



## 4.4 Schulsozialarbeit im DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.: Beispiel Guter Praxis

Der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V. ist einer von neun Kreisverbänden im Berliner Roten Kreuz. Er ist im Nordosten der Stadt beheimatet und ist in den Bezirken bzw. Regionen Marzahn-Hellersdorf, Hohenschönhausen, Weißensee und Pankow aktiv. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und als nationale Hilfsgesellschaft ist der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V. mit allen seinen Gliederungen Teil der nationalen und internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Im gesamten Kreisverband sind derzeit rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der regionale Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Hier befinden sich unter anderem die Kreisgeschäftsstelle Sella-Hasse-Straße 19/21, das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „DRHKreuz“ und eine Vielzahl weiterer Kooperationsstandorte. Weiterhin sind 94 ehrenamtliche Hel-

ferinnen und Helfer im Wasserrettungsdienst, 147 Kinder und Jugendliche im Jugendrotkreuz und 111 ehrenamtliche Mitglieder in den Bereitschaften aktiv. Derzeit unterstützen etwa 10.000 Fördermitglieder den Kreisverband.

Inhaltlich ist der Kreisverband Berlin-Nordost e.V. breit aufgestellt. Er gliedert sich in die beiden Säulen Hilfsorganisation und Sozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe. Die Hilfsorganisation umfasst vielfältige Aufgabengebiete wie die Bereitschaften, die Breitenausbildung, das Jugendrotkreuz und die Wasserwacht. Unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe sammeln sich ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, die offene Kinder- und Jugendsozialarbeit, die Schulsozial- und Projektarbeit, die soziale Beratung und die Familienbildung. Der Kreisverband ist mit seinen Bezirken bzw. Regionen eng verflochten, engagiert sich in bezirklichen Gremien und kooperiert darüber hinaus mit anderen Trägern und Institutionen.

### 4.4.1 Der Arbeitsbereich Schulsozial- und Projektarbeit im DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.

Die Schulsozial- und Projektarbeit richtet ihre Arbeit unmittelbar an Kinder- und Jugendliche und begegnet diesen in Schule bzw. im näheren Umfeld von Schule. Damit ist sie Teil der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und zeigt als verlässliche Partnerin und Unterstützerin Präsenz. Ihre Angebote sind vorwiegend präventiv angelegt und haben innerhalb der Zielgruppe eine große Breitenwirkung. Kinder- und Jugendliche können hier Hilfe und Unterstützung erhalten bzw. erlangen relevante Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg. Schulsozial- und Projektarbeit sind gerade in einem Bezirk wie Marzahn-Hellersdorf, der sich durch eine hohe Armutsquote auszeichnet, ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfelandchaft. Zudem können sie - dort wo erforderlich - die Hürden zur Wahrnehmung anderer Unterstützungssysteme für Kinder und Familien absenken.

Der Arbeitsbereich setzt sich aus klassischer Schulsozialarbeit an verschiedenen bezirklichen Schulen und den aktuell zwei Präventionsprojekten zusammen. Schulsozialarbeit ist seit 2006 fester Bestandteil der Tätigkeit des Kreisverbandes. Bis heute

wurde dieser Bereich kontinuierlich ausgebaut und inhaltlich weiterentwickelt. Aktuell ist die DRK-Schulsozialarbeit an zwei integrierten Sekundarschulen, einer Gemeinschaftsschule, einem Förderzentrum (Schwerpunkt Sprache) und drei Grundschulen vertreten. Alle Standorte bzw. Kooperationsschulen sind im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf beheimatet.

Der Projektarbeitsbereich existiert seit mehr als 15 Jahren innerhalb des Kreisverbandes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich an verschiedenen bezirklichen Schulen mit vielfältigen Projektangeboten für Schülerinnen und Schüler. Primärziel ist dabei stets die Förderung sozialer Kompetenzen. Weiterhin engagiert sich der Bereich stark in der Öffentlichkeitsarbeit und trägt damit wesentlich zum Bild des Kreisverbandes in den Bezirken und darüber hinaus bei. Aktuell gehören die Projekte „ToolBox“ und „Schlüssel-Kids“ zu diesem Bereich. Der Projektbereich kooperiert mit 6 Grundschulen, 2 integrierten Sekundarschulen, einer Gemeinschaftsschule, einem Förderzentrum und einem Oberstufenzentrum.

Im Arbeitsbereich Schulsozial- und Projektarbeit sind aktuell 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Gesamtstundenvolumen von über 415 Wochenstunden beschäftigt. Sie alle verfügen über ein fundiertes sozialpädagogisches oder pädagogisches Studium und vielfältige Zusatzqualifikationen im Bereich der Schulsozial- bzw. Kinder- und Jugendarbeit. Der Arbeitsbereich stellt aktuell das größte Team im Kreisverband.

Mit ihrer Arbeit erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler (ca. 51% Jungs und 49% Mädchen) an den verschiedenen Standorten. Weiterhin kooperieren sie mit mehr als 250 Lehrerinnen und Lehrern bzw. Erzieherinnen und Erziehern.

### 4.4.2 Die fachliche Anbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Träger/DRK-Kreisverband

Um die Anbindung der einzelnen Kleinteams an den Kreisverband und das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum zu gewährleisten, wird der Arbeitsbereich durch einen Teamleiter koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch

- 14tägige Teamsitzungen/Fachaustausch,
- monatliche Supervision,
- teamübergreifende Fallintervention und
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche unterstützt.
- Mit den Kooperationspartnern finden regelmäßige Halbjahresgespräche zur Gestaltung der Zusammenarbeit statt.

Innerhalb der Schulen sind die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter Teil eines Tridems bzw. **Tandems** (Arbeitsgruppe aus einer Lehrkraft und einer Hort-Erzieherin bzw. Erzieher und der Schulsozialarbeit), nehmen an regelmäßigen Absprachen mit der Schulleitung teil, sind beratend an Gesamtkonferenzen, Dienstberatungen beteiligt und wirken teilweise in Steuerungsgruppen und weiteren schulischen Gremien mit.

Auf bezirklicher Ebene nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der „AG Schulsozialarbeit“ des

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt aus drei verschiedenen Programmen, welche an einzelnen Standorten auch miteinander kombiniert sind:

- Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ an 6 Standorten
- „Berliner Bonus-Programm“ an 2 Standorten
- „Mittel für die Gestaltung des Ganztages“ an einem Standort

Die Finanzierung der aktuellen Projekte „ToolBox“ und „Schlüssel-Kids“ erfolgt durch die „Aktion Mensch“ (ToolBox) und die „Deutsche Fernsehlotterie“ (SchlüsselKids).

Jugendamtes, verschiedenen (regionalen) Unter-AGs und den Vernetzungsrunden „Jugendarbeit“ teil. Der Projektbereich arbeitet darüber hinaus seit mehreren Jahren erfolgreich in der bezirklichen AG „Prävention“ und engagiert sich bei regionalen und überregionalen Angeboten des Jugendamtes bzw. des Bezirkes (Jugendfilmtage, „Komm auf Tour“ etc.)

Für den DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V. ist die Schulsozial- und Projektarbeit ein wichtiger Bestandteil ihrer Hilfe- und Unterstützungsangebote in den Regionen. Zudem trägt die Arbeit an Schulen wesentlich zur Bekanntheit des Roten Kreuzes, der damit verbundenen Angebote und Institutionen bei (Jugendrotkreuz, Schulsanitätsdienst, Breitenausbildung etc.).

## 5 Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit im DRK

Entsprechend eines lebensweltorientierten Ansatzes von Schulsozialarbeit gemäß den im SGB VIII festgelegten Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gibt es neben den indirekt wirkenden Leistungen der Schulsozialarbeit (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Evaluation, Planung) folgende prioritäre Angebote und Methoden.

### Kernaufgaben der Schulsozialarbeit:

- **offene Angebote** für alle Schülerinnen und Schüler zur Kontaktpflege, zum Beziehungsaufbau und zur Förderung des gemeinsamen Miteinanders,
- barrierefreie und niedrigschwellige Möglichkeiten, bei Bedarf **Einzelhilfe, Krisenintervention und Beratung** zu schaffen und dies vor allem präven-

tiv, nicht nur intervenierend,

- **sozialpädagogische Gruppenarbeit**, erlebnispädagogische **Projekte** und unterrichtsintegrierte Projektarbeit mit Schulklassen, um informelle und non-formale Bildungsangebote zu offerieren,
- **Kooperation mit Lehrkräften** und Schulleitung,
- Eine partnerschaftliche **Elternarbeit** bzw. Gespräche mit anderen Erziehungsverantwortlichen, Bezugsbetreuer\_innen u.a.,
- innerschulische und außerschulische **Vernetzung** und Gemeinwesenarbeit, Teilnahme an schulinternen und außerschulischen Gremien, Teilnahme an Gremien der Fachkräfte für Schulsozialarbeit, z. B. Qualitätszirkel u.a.,

### 5.1 Offene Angebote: niedrigschwellige Beratungs- und Beziehungsangebote

Offene Angebote der Schulsozialarbeit fördern die kommunikativen, emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Offene Angebote sind allen Schüler\_innen zugänglich, niedrigschwellig angelegt und zielgruppen- oder themenorientiert gestaltet. Die Angebotspalette bietet niedrigschwellige, schulstandortspezifische, überwiegend non-formelle Bildungsangebote. Von der Ausgabe von Spielgeräten auf dem Schulhof oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten (Ruhe-, Bastel-, Gesellschaftsspiele-, Kicker- und Billardraum) über Schul-Cafés und andere Pausenangebote bis hin zu Arbeitsgemeinschaften und Ferienaktionen ist dabei vieles möglich, sollte jedoch immer einen sozialpädagogischen Bezug aufweisen.

Die Übernahme von Schulstunden/Vertretungsstunden gehört im eigentlichen Sinne nicht zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Allerdings können, in Absprache mit der Schulleitung freie Zeiten für sozialpädagogische Leistungen wie Sozialtrainings, Klassenbesprechungen, Beobachtungen zum Sozialverhalten in Spielsituationen etc. genutzt werden.

Gerade in den Pausen nutzen Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, um Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufzunehmen. Die Pausenzeiten sind somit auch eine gute Gelegenheit, in anderen Kontexten miteinander in Kontakt zu kommen. Ein Einsatz bei Aufsichten jeder Art schränkt jedoch das Zeitkontingent der Schulsozialarbeit für Kernleistungen ein. Im Sinne eines wechselseitigen Erkennens und Anerkennens der jeweiligen Aufgaben der Professionen sollten entsprechende Tätigkeiten für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ausgeschlossen werden und im Konzept grundsätzlich geregelt werden.

Um die Lernfreude und Leistungsbereitschaft der Schüler\_innen zu fördern, müssen die Angebote von schulischer Seite wertgeschätzt werden. Ein Signal dazu ist, offene Angebote im Schulprogramm fest zu verankern. Auch bieten diese Angebote eine niedrigschwellige Möglichkeit für sozialpädagogische Fachkräfte, eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Offene Angebote dienen dem Vertrauensaufbau und sind ein Anknüpfungspunkt für individuelle Beratung. In dieser Funktion leisten Offene Angebote einen entscheidenden Beitrag zur Niedrigschwelligkeit von Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit.

Bezüglich einer hohen **Qualität der Offenen Angebote** hat sich in der Praxis bewährt:

- eine **Schüler\_innenbefragung** durchzuführen, welche Offenen Angebote aktuell den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen: z. B. gewünschte Pausen-, AG-, Nachmittagsangebote unter Einbindung der Schüler\_innenvertretung in allen Klassen eines Jahrgangs bzw. schulweit zu erfragen.

- die **Kooperation mit Trägern von Hort und Ganztagschulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII)**, um ggf. räumliche und personelle Ressourcen des Sozialraums für die Kinder und Jugendlichen nutzbar zu machen sowie die Anbindung der Schüler\_innen an erweiterte Bildungsangebote über den Schulkontext hinaus anzuregen und zu unterstützen.

## 5.2 Beratung/Individuelle Begleitung und Förderung

### 5.2.1 Die Beratung – präventives Herz der Schulsozialarbeit

Beratung im Rahmen von Schulsozialarbeit ist zwischen der schulpsychologischen Beratung und den Grenzen der Alltagsberatung im sozialen Umfeld angesiedelt. Im schulischen Kontext findet schulisch verantwortete Beratung durch Beratungslehrer\_innen und Schulpsycholog\_innen statt. Darüber hinaus gehört die Beratung zum Alltagsgeschäft von Lehrer\_innen und zum spezifischen Auftrag der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Diese erfolgt jedoch häufig mit sehr geringen Ressourcen und als hochschwelliges Angebot - gemessen am Betreuungsschlüssel und der Erreichbarkeit.

Die **Beratung im Kontext von Schulsozialarbeit** hat häufig umfassendere zeitliche Ressourcen zur Verfügung und bietet verschiedene Möglichkeiten:

- offene Gesprächsangebote,
- vereinbarte, regelmäßige Gesprächstermine sowie
- individuelle Begleitung in Form von zeitlich begrenzter oder dauerhafter Begleitung im Schulalltag (Einzelfallhilfe), ggf. in Kooperation mit externen Beratungsstellen.

Die **Grundprinzipien der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung** sind Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Beratung im Kontext der Schulsozialarbeit agiert lebensweltorientiert, anwaltschaftlich, aufklärend, befähigend, motivierend und unterstützend. Sie ist niedrigschwellig gestaltet und präventiv ausgerichtet. Schulsozialpädagogische Beratung zielt darauf ab, Lernbedingungen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie dient als Orientierungs-, Planungs-,

Entscheidungs- und Problemlösungshilfe sowie der Reduktion von individuellen Belastungen. Über einen Zugewinn an Wissen, Orientierung oder eine neu gewonnene Lösungs- und Handlungsfähigkeit, trägt sie entscheidend dazu bei, aktuelle (und bestenfalls auch) zukünftige Probleme besser bewältigen zu können.

Um sozialpädagogischer Beratung einen festen Bezugspunkt im schulischen Beratungskonzept zu sichern, Überschneidungen und Konkurrenz zu vermeiden und Ressourcen optimal zu nutzen, empfiehlt sich die enge Zusammenarbeit von Fachkräften für Schulsozialarbeit mit schulpsychologischen Fachkräften und Beratungslehrkräften in Form eines fest installierten Gremiums (z. B. im Schulprogramm verankertes Beratungsteam). Über **festen Sprechstundenzeiten**, die ständige **Präsenz am Ort Schule, Offene Angebote** (Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler ein Vertrauensverhältnis zur Schulsozialarbeitskraft aufzubauen), angemessene Räumlichkeiten sowie barrierefreie Erreichbarkeit (offene Sprechstunden während Pausenzeit; Entschuldigungs- bzw. Laufzettel für Lehrkräfte), ist die Niedrigschwelligkeit von sozialpädagogischen Beratungsangeboten sicherzustellen.

Je nach Qualifikation, konzeptioneller Ausrichtung und fachlicher Notwendigkeit werden unterschiedliche **Beratungsmethoden** angewandt: z. B. lösungsorientierte, systemische, motivierende Methoden. Es empfiehlt sich für sozialpädagogische Fachkräfte eine Weiterbildung in Beratungskompetenzen, um geeignete Methoden ggf. anwenden zu können. Zusätzlich benötigen sozialpädagogische Fachkräfte **Grundkenntnisse in für Kinder und Jugendliche relevanten Beratungsthemen**,

um fachlich angemessen beraten zu können (z.B. Themen der beruflichen Orientierung). Fragen zu Freundschaft, Liebe, Sexualität bis hin zu

### 5.2.2 Einzelfallhilfe: Individuelle Begleitung und Förderung

Schulsozialarbeit begleitet einzelne Kinder und Jugendliche intensiv, die sich in individuellen Konflikt- und Krisensituationen befinden. Sie werden gezielt gefördert und unterstützt und können so neue Bewältigungskompetenzen entwickeln. Die Aufgabe der schulsozialpädagogischen Fachkräfte besteht darin, Kinder und Jugendliche in enger Kooperation mit den Lehrkräften bei der Bewältigung ihrer Lern- und/oder Lebensherausforderungen zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu stärken und sie anzuleiten, sich im sozialen Umfeld (weitere) Ressourcen zu erschließen. Im Rahmen eines **individuellen Förderprozesses** entwickeln sozialpädagogische Fachkräfte dazu passgenaue, mit dem jungen Menschen abgestimmte, differenzierte Unterstützungsprozesse, um

zielgerichtete Hilfe anbieten zu können (beispielsweise Förderpläne, Formen von Lern-Coaching oder auch Selbstbeobachtungsbögen). Das Angebot greift in den Prozess schulischer Selektion ein, um Schuldistanz entgegenzuwirken und individuelle Bildungsbiografien positiv zu beeinflussen.

Die Beratungsanlässe sollten eine mittlere Problemdichte nicht übersteigen, ansonsten sind ggf. andere Hilfeinstanzen der Hilfeplanung hinzuziehen (§ 8a SGB VIII). Im Sinne ihrer Scharnierfunktion vermitteln Fachkräfte für Schulsozialarbeit ihre Adressat\_innen ggf. in passgenaue außerschulische Hilfen, wenn dies aufgrund der Problemlage und/oder der Grenzen schulsozialpädagogischer Zuständigkeit angezeigt ist.

### 5.2.3 Zusammenarbeit mit Lehrkräften/Kollegiale Beratung

Lehrkräfte werden als wichtige Kooperationspartner\_innen von Schulsozialarbeit angesehen. Aus dieser Wahrnehmung heraus resultieren sowohl die Formen der Zusammenarbeit mit als auch die unterschiedlichen schulstandortspezifischen Angebote an Lehrkräfte. Auch sind die konkrete Anbindung an die Leitungsebene der Schule und eine Struktur für einen regelmäßigen Austausch bedeutsam. Es lassen sich auf diesem Wege schulsozialpädagogische Projekte schneller und leichter umsetzen. Zudem erhält die Schulsozialarbeit häufig einen guten Zugang zu schulrelevanten Informationen und kann eventuell Einfluss auf schulische Strukturen, wie das Jahresschulprogramm oder die Finanzplanung nehmen.

- Eine effektive **Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen** braucht ein gegenseitiges Informieren, Beraten und Unterstützen der Kooperationspartner\_innen. Dies kann im Rahmen von kollegialer (Fall)Beratung, gemeinsam besuchten Fortbildungen und gemeinsamer Gremienarbeit etabliert und gepflegt werden.
- **Kollegiale Beratung und Fortbildung:** kollegiale Beratung von Lehrkräften erfolgt im Rahmen

von Schulsozialarbeit mittelbar zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, z.B. in Bezug auf sozialpädagogische Themen und Fragestellungen (Präventionskonzepte, Sozialkompetenztraining, Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen). In Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte gibt Schulsozialarbeit konkrete fachliche Anregungen für die Verringerung und Bewältigung akuter Herausforderungen einzelner Schülerinnen und Schüler oder ganzer Schulklassen.

- **Information:** Schulsozialpädagogische Fachkräfte informieren Lehrkräfte über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit (Informationsblätter, Aushänge, persönliche Gespräche, Information bei Lehrerkonferenzen) und der sozialen Einrichtungen und Dienste des Sozialraums (Brückenfunktion).
- **Vermittlung und Konfliktberatung:** Im Konfliktfall vermitteln Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf Wunsch zwischen Lehrkraft und Schüler\_in oder Klasse sowie ggf. auch zwischen Lehrkraft und Eltern.

### 5.2.4 Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern

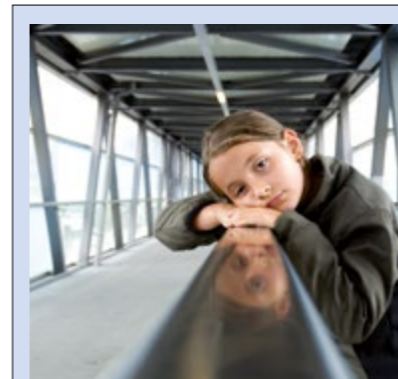
Die Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern ist eine schulische Aufgabe, die im Alltagsgeschäft einer jeden Lehrkraft realisiert werden muss. Ergänzend dazu macht Schulsozialarbeit Eltern unterschiedlichste Angebote. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit und Beratung von Eltern steht immer das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Förderung der Erziehungskompetenz, das Mobilisieren von familiären Ressourcen als auch die Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen in der Familie. Ein systematischer Aufbau der Elternarbeit zielt außerdem auf mehr Leistungsmotivation und weniger Schulabstinenz, was sich wiederum positiv auf die Bildungsvoraussetzungen und den Schulerfolg von benachteiligten Schüler\_innen auswirken kann.

Folgende Kernelemente der Elternarbeit sollten Beachtung finden:

- **Beratung und Information:** Schulsozialarbeit steht Eltern in Erziehungsfragen und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung. Die Unterstützung besteht in der Regel aus einem

kurzen Beratungskontakt. Sie informiert Eltern über konkrete Hilfsangebote vor Ort (Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderer Unterstützungsangebote) und zielt auf die Beratung zur Inanspruchnahme ab.

- **Vermittlung:** Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Eltern und Kind sowie Eltern und Lehrkräften. Ggf. ist das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzu beziehen.
- **thematische Angebote:** Schulsozialarbeit bietet Eltern Informationen zu sozialpädagogischen Themen (Erziehungsfragen, Fragen des Kinder- und Jugendschutzes) im Rahmen von thematischen Elterngesprächsrunden und Elternabenden an.
- **Aufbau, Koordination und Anleitung der Elternarbeit:** Schulsozialarbeit kann Eltern dazu motivieren und dabei unterstützen an der Schulalltagsgestaltung mitzuwirken (z.B. Ganztagsangebote, Gestaltung von Schulveranstaltungen, ehrenamtliche Projektarbeit).



#### Beratung von Eltern zur Inanspruchnahme des Rechts auf Hilfen zur Erziehung

Schulsozialpädagoge\_innen können junge Menschen und ihre Eltern beraten, ihr Recht auf Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 14, 27-35 und 35a SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Ein erster Schritt dabei ist, die Betroffenen über ihre Rechte und die entsprechenden administrativen Verfahrensschritte für die Beantragung und Durchsetzung zu informieren. Eine umfassende Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern bildet dabei das fachliche Fundament u.a. beim Wunsch- und Wahlrecht (§5 SGB VIII) und der Hilfeplanung (§36 SGB VIII).

Insbesondere zu Beginn eines HzE-Hilfeprozesses erweist es sich als günstig, wenn die Fachkräfte für Schulsozialarbeit – mit Zustimmung der Beteiligten – an Hilfeplangesprächen teilnehmen, um die beteiligten Fachkräfte des öffentlichen und eines freien Trägers (Leistungserbringer) der Kinder- und Jugendhilfe zu beraten. Nach der Inangsetzung des Prozesses der Hilfeplanung muss unter Beteiligung der Hilfeadressat\_innen von den Fachkräften geklärt werden, in welchem Umfang Schulsozialarbeit weiterhin an diesem Prozess beteiligt und entsprechend informiert wird.

Eine Teilnahme der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Hilfeplangesprächen erscheint sinnvoll, ist aber nicht in jedem Fall leistbar. Es sollte sichergestellt sein, dass die Schulsozialpädagoge\_innen mit dem Einverständnis der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern Zugang zu den Sachstandsberichten der Leistungserbringer und schriftlichen Hilfeplänen des Allgemeinen Sozialen Dienstes haben.

## 5.3 Krisenintervention und Konfliktbewältigung

Eine wichtige Aufgabe von Schulsozialarbeit ist die Krisenintervention. Massive Krisen im Schulalltag können sein: Drogen und Waffendelikte, gehäuftes Auftreten von Fällen der Kindeswohlgefährdung, gehäuftes Auftreten von Mobbing und/oder Gewalttaten gegen Mitschüler\_innen und Lehrkräfte bis hin zum Amoklauf. Zum Wohle eines jungen Menschen bzw. zum inner- und außerschulischen Umfeld ist es in Krisensituationen notwendig, im Rahmen der zugewiesenen Rolle im Krisenmanagement unverzüglich und intervenierend zu wirken.

Schulsozialarbeit bietet sofortige, mittel- und längerfristige, passgenaue, deeskalierende Maßnahmen, wie beispielsweise die Beratung, Begleitung oder Überweisung von gefährdeten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in andere Unterstützungsmaßnahmen.

Schulsozialarbeit leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Bewältigung von Konflikten im Schulalltag. Zur zielgerichteten, passgenauen und in den Schulalltag realistisch zu integrierenden Unterstützung hält sie unterschiedliche Angebote bereit:

- **Gruppenarbeit zur Bewältigung von Konflikten** mit Schulklassen oder als Förderangebot, in dem Schülerinnen und Schüler entsprechende Kompetenzen erlernen können.
- **Unterstützung von Lehrkräften** bei der Bearbeitung von Klassenkonflikten oder akuten Krisensituationen in Schulklassen/Teams (z. B. bei Mobbing, Tod eines/einer Schüler/in, einer Lehrkraft).
- **Vermittlungsangebote** bei Konflikten zwischen Schüler\_innen und Lehrkraft sowie ggf. zwischen Eltern und Lehrkraft.
- **Projekte zur Gewalt- und Suchtprävention**, die von Seiten der Schulsozialarbeit initiiert und (gemeinsam mit der Klassenleitung) durchgeführt werden.
- **Aufbau, Begleitung und Koordination** mit Hilfe von Peer-Mediation/Streitschlichterprogrammen des JRK u.a.



Foto: Gina Sanders/fotolia

## 5.4 Sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit

### 5.4.1 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Mit dem Begriff „sozialpädagogische Gruppenarbeit“ werden sowohl eine methodische Gestaltungsform als auch ein sachliches, zielgerichtetes Konzept für inhaltliche Bedarfe bezeichnet. Als methodisches Instrument dient diese dazu, sozialpädagogische Inhalte im Rahmen von Settings, die informelle Bildungsprozesse und soziales Lernen fördern, zu vermitteln. Im Rahmen von Schulsozialarbeit ist eine Vielzahl von präventiven oder intervenierenden Angeboten mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen möglich. Dazu zählen:

- Präventive und/oder intervenierende Gruppenarbeiten mit Schulklassen zielen auf das Erlernen und Einüben von sozialen Kompetenzen, die Integration in die Klasse und die schulische Gemeinschaft, die Verbesserung des Klassenklimas über den offenen Umgang mit Problemen (z. B. soziales Kompetenztraining, Krisenintervention, Projektarbeit, sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten).
- In Kleingruppenangeboten zur Förderung und Festigung persönlicher und sozialer Kompetenzen erhalten Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im sozialen oder emotionalen Verhalten Entwicklungsanreize, ihr Verhalten zu reflektieren und ggf. zu ändern. Sie werden darin unterstützt ihre Potentiale, Fähigkeiten und Kompetenzen kennen zu lernen, sich reflektierend einschätzen zu lernen (Bearbeitung von Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, z. B. Selbstbehauptungs-/Konzentrations-/Selbstorganisationstrainings) und neue Handlungsstrategien im Umgang mit sich selbst und anderen zu erproben.

Gruppenarbeiten mit Schüler\_innen, die Verantwortung für eine Aufgabe bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen zielen neben der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen jungen Menschen auf die Verbesserung des Schulklimas, indem die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden für den Schulalltag nutzbar gemacht werden (z. B. Ausbildung und Betreuung von Streitschlichtern, Schülerpatenschaften, Peer-Education, schülergeleitete AGs).

### 5.4.2 Projektarbeit/Mitwirkung in Unterrichtsprojekten



Foto: Woodapple/fotolia

Das Handlungsfeld der Projektarbeit hat seinen fachlichen Bezugspunkt u. a. im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. In enger Kooperation mit den Lehrkräften stellt Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Arbeitsfeldes dem schulischen Unterricht ihre methodischen Kompetenzen immer dann zur Verfügung, wenn Schule laut Curriculum Themen behandelt, die auch auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet werden.

Diese Angebote kann Schulsozialarbeit (mit)anbieten:

- Präventionsprojekte zu Gesundheitsthemen (Liebe-Partnerschaft-Sexualität, Suchtprävention, Bewegung-Ernährung), Sozialkompetenztrainings für Schulklassen oder in der Berufsorientierung oder zu geschlechter- und kultursensiblen Themen.
- Interventionsprojekte: soziale Gruppenarbeit und Konfliktbearbeitung mit Schulklassen/Schüler\_innengruppen.

## 5.5 Vernetzungs- und Gemeinwesenarbeit

### 5.5.1 Drehscheibenfunktion der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit kommt häufig eine **Drehscheibenfunktion** in der Schule (aus ihr heraus und in sie hinein) zu.<sup>27</sup> Ausgestattet mit einer großen Vielfalt an Kompetenzen in Querschnittsthemen und einer großen Innovationsbereitschaft arbeiten Fachkräfte für Schulsozialarbeit vielerorts in Arbeitskreisen und Netzwerken mit. Innerhalb des DRK hat die Schulsozialarbeit eine wichtige Vernetzungsaufgabe. Schulsozialarbeit kooperiert eng mit der Angebotsvielfalt des Deutschen Roten Kreuzes, beispielsweise mit dem Jugendrotkreuz, der Migrationsarbeit, der Familienbildung oder auch den Schulsanitätsdiensten.

**Sozialräumlicher Handlungsansatz:** Schulsozialarbeit berücksichtigt in ihren Konzepten und Angeboten die spezifische soziale Struktur des Schulstandorts (Gemeinwesen, politischer Rahmen, rechtliche und regionale Maßgaben und Möglichkeiten, Infrastruktur). Sie vernetzt sich und die Schule mit sozialen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt, Offener Kinder- und Jugendtreff, Jugendsozialarbeitsprojekten, freie Träger), dem Gesundheitswesen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärzten und -psychologen), Migrantenorganisationen, Initiativen, Vereinen, Beratungsstellen, Unternehmen, der Arbeitsagentur, Stadtteilarbeitskreisen etc.

Vernetzungsarbeit der Schulsozialarbeit zielt darauf:

- über den Aufbau von Hilfestrukturen Adressat\_innen im Krisenfall schnell in Unterstützungsangebote vermitteln zu können,

- einen Bezug zwischen dem Lernort Schule und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen (Anschlussfähigkeit erhöhen/Mittlerfunktion/Brücke),
- den Sozialraum aufgrund ihres ganzheitlichen Bildungsverständnisses in ihre Arbeit einzubeziehen, um die Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotenziale des Umfelds zu nutzen und zugleich die Bildungsbedingungen im Sozialraum zu verbessern,
- die Schule bei ihrer Öffnung zum Sozialraum und bei deren Einbindung in regionale Netzwerkstrukturen zu unterstützen,
- für sich zu werben/Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben (Vertretung ihres Arbeitsfeldes in örtlichen und überörtlichen Gremien der Kinder- und Jugendhilfe und Schule),
- über eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen die vorhandenen fachlichen und zeitlichen Ressourcen zu nutzen, Schnittstellen zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden (Scharnier zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und methodischen Praxisansätzen).
- In enger Kooperation mit den Lehrkräften Fragen eines präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu bearbeiten (im Sinne der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes).

### 5.5.2 Kinder- und Jugendschutzperspektive: Vernetzung mit den Sozialen Dienstender Jugendämter

Eine weitere wichtige Aufgabe der Vernetzung ist der **Kinder- und Jugendschutz**. Schulsozialarbeit hat dafür keine Hauptverantwortung. Diese liegt insbesondere bei der öffentlichen Jugendhilfe und den Familiengerichten. Zugleich kommt der Schulsozialarbeit bei der Umsetzung eines präventiven Kinder- und Jugendschutz in den Schulen eine zentrale Funktion zu. In den Schulen, als öffentliche Institutionen der Erziehung und Bildung, sind vom Grundsatz her alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter anzutreffen. Schulen sind somit neben

der Familie ein privilegierter Ort des Aufwachsens. Schulsozialarbeit hat eine besondere Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Gefährdungslagen, bzw. mangelhafter elementarer außerschulischer Sicherheit und Bildung, sowie für den Bereich der Prävention. Um den Kinder- und Jugendschutz für die jungen Menschen in der Schule sicherzustellen, sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zwingend auf Kooperation und Vernetzung in der Schule und mit dem Jugendamt, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst, angewiesen.

### 5.5.3 Mitwirkung in schulischen Gremien

Das Handlungsfeld „Mitwirkung in Gremien“ hat seinen fachlichen Bezugspunkt in der Mitgestaltung eines gesundheitsförderlichen, d.h. persönlichkeits- und entwicklungsfördernden Lern- und Lebensraums Schule. Dies wird u.a. realisiert, indem über eine aktive Teilnahme in schulischen Gremien Einfluss auf die Schulentwicklung genommen wird. In der Organisation Schule existieren verschiedene schulentwicklungsrelevante Gremien. Schulsozialarbeit kann – je nach Bedarf und konzeptioneller Ausrichtung – in unterschiedlichen Gremien mitwirken:

- **Lehrkräftekonferenz, Schüler\_innenvertretung, Elternpflegschaft:** Schulsozialpädagogische Fachkräfte können als Teil des Lehrkräftekollegiums stimmberechtigte Mitglieder der Lehrkräftekonferenz sein. Dies ist meist der Fall, wenn sie über die Schule angestellt sind. Sind sie bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt, können sie in beratender Funktion mitwirken. Darüber hinaus können sie die Gremien unterstützen, die die Schüler\_innen und Eltern vertreten.
- **Schulkonferenz/Gesamtkonferenz:** Im höchsten Gremium der Schule stimmen gewählte Vertreter\_innen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler\_innen) unter dem Vorsitz der Schulleitung über relevante schulische Belange ab (konzeptionelle Bausteine, Schulprogrammveränderungen etc.). Fachkräfte für Schulsozialarbeit können als von der Lehrkräftekonferenz gewähltes stimmberechtigtes Mitglied oder als berufene fachliche Berater\_innen mitwirken.
- **Schulprogramm- und andere schulinterne Ausschussarbeit:** Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen beauftragt, aktuelle Themen zu bearbeiten, z.B. Handlungspläne für Schlüsselsituationen (Umgang mit Schulabstinenz, Verdacht

auf Suchtmittelkonsum/Kindeswohlgefährdung etc.). Neben dem Einbringen einer sozialpädagogischen Expertise zum Wohle der Schüler\_innen dient die Teilnahme von Schulsozialarbeitsfachkräften darüber hinaus der Verankerung sozialpädagogischer Beiträge im Schulprogramm und damit ihrer strukturellen Absicherung.

- **Klassenkonferenz:** Eine Klassenkonferenz ist ein Gremium von Lehrkräften unter dem Vorsitz der Schulleitung und zugleich die schulische Intervention im Falle massiven Regelbruchs einzelner Schüler\_innen. Der Ablauf ist festgeschrieben. Am Ende steht die Festsetzung einer Konsequenz für die/den regelbrechende\_n Schüler\_in. Je nach konzeptioneller Ausrichtung kann es für die Schulsozialarbeit zielführend sein an einer Klassenkonferenz mitzuwirken. Voraussetzung für eine aus fachlicher Sicht berechnete, beratende Teilnahme der Schulsozialarbeit ist jedoch unbedingt eine im Vorfeld vorgenommene verbindliche Abstimmung im Hinblick auf ihre Rolle (Beratung des Gremiums in sozialpädagogischen Fragen, Anwaltschaft für geladene\_n Schüler\_in), ihre Aufgabe (Vor- und Nachbereitung der Maßnahme gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, Lehrkräften, Eltern oder Schulleitung) und die Form der Beteiligung und deren Transparenz für alle Beteiligten.

#### Die Mitarbeit der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien trägt dazu bei:

- ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln,
- die Vernetzung mit der Lehrerschaft zu initiieren und zu pflegen,
- Kontakte zu Lehrkräften/Eltern/Schüler\_innen aufzubauen,
- die Transparenz und Klarheit der Schulsozialarbeit zu steigern (sich wahrnehmbar, sichtbar, einschätzbar machen),
- spezielle Beiträge der Schulsozialarbeit im Schulprogramm fest zu verankern und/oder
- für die Beteiligten/die Schule relevante Anknüpfungspunkte sozialpädagogischer Arbeit zu generieren.

## 6 Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit im DRK

Schulsozialarbeit ist ein äußerst heterogenes und anspruchsvolles Handlungsfeld. Eine gute Qualität der Arbeit stellt sich nicht automatisch ein. Die vorliegende Rahmenkonzeption dient lediglich als Orientierungsrahmen. Was eine gute Qualität von Schulsozialarbeit an der Einzelschule ausmacht, das muss ganz konkret vor Ort systematisch erarbeitet, ausgehandelt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dieser Qualitätsentwicklungsprozess vor Ort orientiert sich dabei immer auch an den jeweiligen regionalen und örtlichen Gegebenheiten.

Für eine **gelingende Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule** sind folgende allgemeine Kriterien bedeutsam:

- Nutzen, Effekte und Wirkungen der Schulsozialarbeit sollten für alle Beteiligten positiv und unmittelbar erkennbar sein,
- der Erfahrungsaustausch der beteiligten Profes-

sionen, persönliche Kontakte, eine kritische Verständigung über gegenseitige Erwartungen und Rollen sowie mögliche Kooperationsbereiche sollten gefördert werden,

- es sollte ausreichend Zeit und Raum für die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit vorhanden sein,
- erforderliche finanzielle, räumliche und sächliche Ressourcen sollten niedrigschwellig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- interdisziplinäre und sozialräumliche Vernetzung sollte Ziel der Kooperation sein, um über den eigenen professionellen Deutungshorizont hinaus zu denken,
- gemeinsame Projekte und Fortbildungen für Schule und Kinder- und Jugendhilfe sollten angeboten und genutzt werden.

### 6.1 Verfahren und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist ein Prozess, der im Arbeitsalltag von schulsozialpädagogischen Fachkräften durch den Einsatz unterschiedlichster Verfahren und Instrumente stattfindet. Dies geschieht beispielsweise durch die Schaffung einer **trägerinternen Teamstruktur** in Bezug auf den kollegialen Austausch oder auch Fortbildungen für das Team und die Teamleitung durch den DRK-Kreisverband bzw. Träger.

- **Teilnahme an Arbeitsgremien:** Qualitätszirkel mit anderen Schulsozialarbeitskräften (sozialräumlich und/oder schulformspezifisch), trägerinterne Arbeitsgruppen, Schulentwicklungsgremium der jeweiligen Schule, regionale Arbeitsgemeinschaften zu schulsozialpädagogisch relevanten Themen,
- **Bestandsaufnahme und Zielklärung:** Ist-Analyse/Situations- und Bedarfsanalyse an der Einzelschule, Erhebung von Erwartungen und Zielen der Beteiligten, Formulierung von Konsenszielen, Erstellung und Fortschreibung eines Konzepts,
- **Treffen von Vereinbarungen:** Kooperationsverträge zwischen Schule und Trägern der Kin-

der- und Jugendhilfe, Vereinbarungen von Verfahrensabläufen im Konfliktfall und für wichtige Schlüsselprozesse zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit,

- **Erstellung/Einsatz von Arbeitsvorlagen:** Dokumentationsvorlagen, Checklisten, Formblätter,
- **Erstellung einer Dokumentation:** Führen eines Diensttagebuchs, Dokumentation und Auswertung von Angeboten, Arbeitszeitrückmeldung, Statistiken zu Angeboten/Kooperationskontakten, (Schul-) Jahresberichte,
- **Reflexion der (eigenen) Arbeit:** Überprüfung der Zielerreichung, einsetzen von Feedbackbögen, Stärke-Schwäche-/Zeitbudget-/Netzwerkanalysen, kollegiale Beratung/Supervision/Arbeitskreise, Fort- und Weiterbildung,
- **Fachpolitisch vernetzte Arbeit zwischen Schule, Träger, Bezirksamt/Kommune/Stadt, Land und Bund:** Übergreifende Strukturen, ressortübergreifendes Arbeiten.

### 6.2 Entwicklung eines schuleigenen Konzepts

Jede Schule, die Schulsozialarbeit anbietet, sollte gemeinsam mit dem DRK als Träger ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit entwickeln.

Darin werden die Ziele und Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit definiert und die Rollen der unterschiedlichen Akteure geklärt. Das Konzept gilt als eine **verbindliche Kooperationsvereinbarung**, die den Handlungsrahmen für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit vorgibt.

Optimal ist es, wenn die Schulleitung und die Fachkraft für Schulsozialarbeit im Team gemeinsam mit den Lehrkräften das schuleigene Konzept zur Schulsozialarbeit entwickeln und kontinuierlich gemäß den Bedürfnissen und Bedarfen vor Ort anpassen.

Insbesondere beim Auf- und Ausbau von Schulsozialarbeit ist das schuleigene Konzept an die zur Verfügung stehenden Personalressourcen anzupassen. Eine wichtige Grundlage für eine Teamentwicklung, die konzeptionell verankert ist, sind ausreichende Zeitressourcen. Regelmäßige Teambesprechungen der Schulsozialarbeit schaffen eine professionelle, gemeinsame Basis.

Im schuleigenen Konzept wird darüber hinaus geregelt, an welchen Gremien und Konferenzen der Schule die Schulsozialarbeit in welchem Umfang teilnehmen sollte. Meist ist in den Schulgesetzen des jeweiligen Bundeslandes beschrieben, wie die Mitarbeit in schulischen Gremien für die Schulsozialarbeiter\_innen geregelt ist bzw. geregelt werden kann.

### 6.3 Die Freiburger Qualitätsstandards zur Schulsozialarbeit: Beispiel guter Praxis

Der DRK-Kreisverband Freiburg e.V. ist Träger der Schulsozialarbeit in Freiburg an insgesamt 10 Schulen. Die Schulsozialarbeit wird derzeit von 14 sozialpädagogischen Fachkräften geleistet. Diese sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Angehörige und die Lehrkräfte. Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit zählen Einzelfallhilfe, Beratung und Krisenintervention. Schülerinnen und Schüler werden bei Fragen und Problemen innerhalb der Schule und des privaten Umfelds gezielt unterstützt. Darüber hinaus finden je nach Bedarf Beratungen von Eltern und Lehrkräften statt. Ebenso gehören zum Umfang der Schulsozialarbeit geschlechtsspezifische und erlebnispädagogische Angebote, Angebote der Gewalt- und Gesundheitsprävention und unterrichtsbegleitende Projekte.

Alle Schulen sind in einem vielfältigen Kooperationsnetzwerk tätig. Sie arbeiten mit Bürgervereinen, Verbänden, Ämtern, Behörden und Einzelpersonen zusammen. Diese Kooperationen werden von den Schulsozialarbeiter\_innen genutzt, unterstützt und weiterentwickelt. Träger der Schulsozialarbeit in Freiburg sind neben dem DRK-Kreisverband Freiburg e.V. 9 weitere öffentliche und freie Träger. Die Stellen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden inzwischen ausschließlich von der Stadt Freiburg finanziert.



Die Stadt Freiburg und die Träger der Schulsozialarbeit haben ihre Kooperation in Förderverträgen zu jeder Schule geregelt. Hierzu gehören detaillierte Leistungsprofile des Trägers, die exakte Regelung der

finanziellen Förderung durch die Kommune sowie Vereinbarungen zu Form, Inhalt und Zeitpunkt des Berichtswesens. Auch die Träger arbeiten zusammen, sie tauschen Informationen und Erfahrungen in regelmäßigen Trägerrunden aus und kooperieren in Grundsatzfragen. So wurde zusammen eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung erarbeitet, die für alle Träger gemeinsam mit der Stadt abgeschlossen wurde. Geplant sind künftig Kooperationen beim Fortbildungsangebot für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Schließlich wurden verbindliche Regelungen zwischen dem Träger der

Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schule in Kooperationsvereinbarungen getroffen. Form und Inhalt der Zusammenarbeit, die Mitwirkung der Schule, die einbezogenen schulinternen und -externen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen, die Art der Berichterstattung und die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit werden hier vereinbart. Um allen Besonderheiten der Schulen und Träger gerecht zu werden, können die Kooperationsvereinbarungen in Einzelheiten individuell gestaltet werden. Regelmäßig werden sie auf ihre Zweckmäßigkeit und mögliche Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung überprüft.

### Übersicht über die Standards der Schulsozialarbeit in der Stadt Freiburg

<b>Standard 1 :</b>	Kooperation mit der Schulleitung
<b>Standard 2 :</b>	Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern
<b>Standard 3 :</b>	Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe)
<b>Standard 4 :</b>	Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten
<b>Standard 5 :</b>	Erwerb sozialer Kompetenzen
<b>Standard 6 :</b>	Projektarbeit
<b>Standard 7 :</b>	Was leistet Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?
<b>Standard 8 :</b>	Netzwerkarbeit im Gemeinwesen
<b>Standard 9 :</b>	Dokumentation und Berichtswesen
<b>Standard 10 :</b>	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

### Standard 1: Kooperation mit der Schulleitung

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulleitung, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenseitige Wertschätzung und fachliche Anerkennung</li> <li>Gemeinsame Entwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation</li> <li>Gemeinsame kontinuierliche Konzeptentwicklung an der Schule</li> <li>Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag</li> <li>Abstimmung der Hilfe- und Unterstützungsleistungen von Schule und Jugendhilfe</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindliche Kooperationsgespräche zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Schulleitung</li> <li>Einrichtung eines Gremiums „Schulsozialarbeit“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und der Schulleitung</li> <li>Gemeinsame Bedarfsanalyse</li> <li>Abgestimmte Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Angeboten</li> <li>Gemeinsame Fort- und Weiterbildung und Fachtagungen</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsvertrag zwischen Träger, Schule und Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter</li> <li>Einhalten klar definierter Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche</li> <li>Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an Beratungen und GLKs mit der Möglichkeit, Tagesordnungspunkte einzubringen</li> </ul>
<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsam entwickeltes Konzept</li> <li>Einhaltung der regelmäßigen Gesprächstermine</li> <li>Gegenseitige Akzeptanz der verschiedenen Professionen</li> <li>Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeitern, Schulleitung und Lehrkräften</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Befragung aller Beteiligten</li> <li>Überprüfung der Vereinbarungen</li> <li>Evaluation und Dokumentation der Arbeitsergebnisse</li> <li>Einbeziehung der Schulsozialarbeit in die Selbst- und Fremdevaluation der Schule</li> </ul>

Standard 2: Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit</li> <li>Zusammenführung schulpädagogischer und sozialpädagogischer Sichtweisen</li> <li>Stärkung flexiblen pädagogischen Handelns</li> <li>Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer in Konfliktsituationen</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enge Zusammenarbeit in Problemsituationen</li> <li>Informationen zum Wohl des Kindes zusammentragen und ergänzen</li> <li>Initiierung von Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schülerinnen und Schüler</li> <li>Erörterung aktueller Konfliktsituationen in Klassen</li> <li>Kontinuierliche Mitarbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Klassen</li> <li>Anregung und Planung von Projekten</li> </ul>
<b>Methoden und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsame Situationsanalyse</li> <li>Austausch zum gegenseitigen Kenntnisstand bzgl. der Sachlage</li> <li>Planung des weiteren Vorgehens (Fallbesprechungen/Einzelgespräche/ Projekte)</li> <li>Gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Auswertung</li> <li>Kollegiale Fortbildung, schulinterne Fortbildung</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenankennung</li> <li>Professionelle Basis der Zusammenarbeit: Beachtung des Kriteriums der Freiwilligkeit, der Offenheit und des Vertrauens</li> <li>Initiative zum Gespräch ist von beiden Seiten denkbar</li> </ul>

Standard 3: Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe)	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, schulischen, sozialen und beruflichen Konflikten und Problemen</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens</li> <li>Entwicklung positiver/aktiver Lebenseinstellung/Lebensweltkompetenz</li> <li>Motivation zur Mitarbeit und Selbsthilfe des Jugendlichen, der Jugendlichen</li> <li>Verringerung des Leidensdruckes und der Probleme des Jugendlichen</li> <li>Gemeins. Erarbeitung von Handlungsalternativen, systemischer Ansatz</li> <li>Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen</li> <li>Integration des Jugendlichen, der Jugendlichen in die Klasse, Gruppe</li> <li>Aufzeigen und Vermitteln von Unterstützungs- und Hilfsangeboten</li> <li>Ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Problemlösungen</li> <li>Elternarbeit</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geeignete Methoden der sozialpädagogischen Beratung</li> <li>Systemischer Ansatz, Aufbau eines Hilfesystems mit/für Schülerinnen und Schüler</li> <li>Aufbau von Gruppen</li> <li>Verbindliche Absprachen, Vereinbarungen, Verträge</li> <li>Kooperation mit den beteiligten Lehrkräften</li> <li>Hausbesuche</li> <li>Einbeziehen der Eltern, Elternarbeit</li> <li>Niederschwellige, verlässliche Erreichbarkeit</li> <li>Dokumentation</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Vertrauensperson</li> <li>Niedrigschwelliger Zugang unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte</li> <li>Freistellungsmöglichkeit vom Unterricht für die Schülerinnen/Schüler</li> <li>Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulleitung, freien und öffentlichen Trägern und Institutionen</li> <li>Vertrauensschutz</li> </ul>
<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhalten von Vereinbarungen</li> <li>Tragfähige Arbeitsbeziehungen</li> <li>Kurz-, mittel- und langfristige positive Verhaltensänderung</li> <li>Erhöhte Lernmotivation und Leistungsbereitschaft</li> <li>Erfolgreiche Vermittlung von externen Hilfsangeboten</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinbarungen kontrollieren</li> <li>Beobachten und Kontakt halten</li> <li>Auswertungsgespräche</li> <li>Dokumentation</li> <li>Reflexion der eigenen Arbeit durch z. B. Supervision, kollegiale Beratung</li> <li>Statistik (z. B. Anwesenheit, Verringerung der Ausfallzeiten)</li> </ul>



Standard 4: Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern, Personensorgeberechtigte</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung der Eltern an schulischen Prozessen und Angeboten</li> <li>• Schaffung tragfähiger Kontakte zwischen Schule und Elternhaus</li> <li>• Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz</li> <li>• Förderung präventiven Handelns zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen</li> <li>• Förderung der elterlichen Bereitschaft, Beratung und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über die Schulsozialarbeit</li> <li>• Beteiligung von Eltern an schulischen Projekten</li> <li>• Einzelgespräche, Hausbesuche, sozialpädagogische Fachberatung der Eltern</li> <li>• Gezielte Kontaktpflege zu Eltern und Elternbeirat</li> <li>• Offene Angebote an Eltern, Sprechstunde, Elternbildungsangebote</li> <li>• Themenbezogene Elternveranstaltungen</li> <li>• Vermittlung zu Fachberatungsstellen</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedrigschwelliger Zugang der Eltern zur Schulsozialarbeit</li> <li>• Schule unterstützt den Zugang der Eltern zur Schulsozialarbeit</li> </ul>
<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulsozialarbeit</li> <li>• Annahme von Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit</li> <li>• Nutzung der Beratungs- und Jugendhilfeangebote, die durch die Schulsozialarbeit vermittelt wurden</li> <li>• Elterliche Beteiligung an schulischen Prozessen</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertungsgespräche</li> <li>• Datenerhebung, Statistik der Schulsozialarbeit und der Schule</li> </ul>

Standard 5: Erwerb sozialer Kompetenzen	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulklassen und Schüler- u. Schülerinnengruppen</li> <li>• Schülerinnen und Schüler im Einzelkontakt</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenverantwortliches Handeln auf persönlicher und sozialer Ebene</li> <li>• Konstruktiver Umgang mit Konflikten</li> <li>• Entwicklung einer angemessenen Kommunikationskultur</li> <li>• Stärkung und Entwicklung von Empathie, Toleranz und Reflexionsfähigkeit</li> <li>• Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Einzel- und Gruppenarbeit auf handlungs- und erfahrungsorientierter Basis</li> <li>• Offene Angebote</li> <li>• Förderpläne, Vereinbarungen, Verträge</li> <li>• Gemeinsame Bedarfsanalyse durch Schulsozialarbeit, Kollegium oder einzelne Lehrkräfte</li> <li>• Auf die Stärken und Schwächen der Zielgruppe abgestimmte Angebote und Projekte planen und durchführen</li> <li>• Kontinuierliche, aufeinander aufbauende Angebote während der gesamten Schullaufbahn</li> <li>• Reflexion und Evaluation</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über die Klassen, Einblick in die Ausgangssituation</li> <li>• Gemeinsame Planung und Evaluation in Konferenzen und Arbeitsgruppen</li> <li>• Verankerung im Schulcurriculum</li> </ul>
<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des sozialen Klimas in den Klassen/Gruppen</li> <li>• Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Zunehmende Reflexionsfähigkeit</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion und Analyse von Prozessen</li> <li>• Regelmäßige Auswertung der Vereinbarungen, der Angebote und Projekte</li> </ul>

Standard 6: Projektarbeit	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulklassen und Schüler- u. Schülerinnenengruppen</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodische Erweiterung des Lernens</li> <li>• Vermittlung von lebensweltorientierten Fähigkeiten und Fertigkeiten</li> <li>• Prävention</li> <li>• Förderung sozialer Kompetenz</li> <li>• Förderung von Schlüsselqualifikationen</li> <li>• Stärkung des Selbstwertgefühles</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung über das Vorgehen mit den Kooperationspartnern</li> <li>• Erarbeitung von Projektzielen</li> <li>• Konzeption und Durchführung von Projekten</li> <li>• Präsentation und Evaluation</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über mögliche Kooperationspartner</li> <li>• Bereitstellung von Raum, Zeit und Ressourcen</li> </ul>
<b>Methoden und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Workshops</li> <li>• Diskussionsrunden</li> <li>• Interaktions- und Rollenspiele</li> </ul>
<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Projektziele</li> <li>• Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten</li> <li>• Persönliche Weiterentwicklung im Bereich des Sozialverhaltens</li> <li>• Kenntnis der Projektmethode</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtungen während des Projektablaufs</li> <li>• Präsentation der Ergebnisse</li> </ul>

Standard 7: Was leistet Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?	
<b>Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Begleitung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle am Erziehungsprozess Beteiligten</li> <li>• Lehrerinnen und Lehrer</li> <li>• Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Eltern</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter</li> <li>• ASD</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung des schulischen Bildungsweges</li> <li>• Unterstützung/Begleitung der Schülerin/des Schülers und der Eltern</li> <li>• Beratung im erzieherischen Handeln der Lehrerinnen/Lehrer</li> <li>• Beratung im Entscheidungshandeln der Schulleitung</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Vorgehensweise bei einer akuten Krisensituation in der Schule</li> <li>• Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden grundsätzlich von Lehrerinnen und Lehrern frühzeitig informiert und einbezogen</li> <li>• Verpflichtende Beteiligung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an Klassenkonferenzen mit dem Thema „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“</li> <li>• Informationen und Gespräche mit Eltern im Vorfeld von Maßnahmen</li> <li>• Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern</li> <li>• Fallgespräche</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> <li>• Fürsorge für den weiteren Schulweg unter dem Gesichtspunkt innerpsychischer Prozesse, („Begleitung“ in andere Schule bei Schulausschluss)</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule</li> <li>• Vorgaben §90 Schulgesetz</li> <li>• Erziehungsauftrag Jugendhilfe</li> <li>• Pädagogisches Konzept der Schule / Erziehungskonzept</li> </ul>
<b>Methoden und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallbesprechung</li> <li>• Teilnahme und Beratung aus sozialpädagogischer Sicht in Klassenkonferenzen mit dem Thema: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</li> <li>• Individuallösungen hinsichtlich der Organisation und Strukturierung von Unterricht</li> <li>• Aufbau eines differenzierten Hilfesystems für die Schülerin/den Schüler</li> <li>• Situationsangepasste Formen der Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>• Einzelgespräche, Hausbesuch, Runder Tisch, (Beteiligung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern)</li> <li>• Schriftlich fixierte Verträge und Vereinbarungen</li> <li>• Beratung von Lehrkräften</li> </ul>

<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an allen Maßnahmen gem. § 90 SCHG</li> <li>• Berücksichtigung sozialpädagogische Aspekte bei Entscheidungen</li> <li>• erweiterte und professionalisierte erzieherische Handlungsformen</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation des Verfahrens in der Schülerakte (Zeitverlauf, Beteiligungen, Vereinbarungen, Maßnahmen)</li> <li>• Regelmäßige Auswertung des gemeinsamen Handels</li> <li>• Kontrolle der Vereinbarungen</li> </ul>

**Standard 8: Netzwerkarbeit im Gemeinwesen**

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen und Schüler, Eltern</li> <li>• Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer der Schule</li> <li>• Im Einzugsgebiet angesiedelte Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit und der Jugendhilfe, Kirchen, andere Schulen</li> <li>• Kommunale Stellen, Vereine aus Kultur und Sport und der Wirtschaft, Vereine, lokale Medien</li> <li>• Amt für Schule und Bildung, Staatliches Schulamt der Stadt Freiburg</li> <li>• Andere relevante Facheinrichtungen und Beratungsstellen</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche</li> <li>• Vernetzung schulinterner und externer Angebote in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis- und Freizeitpädagogik</li> <li>• Abstimmung der Angebote und gegenseitige Ergänzung</li> <li>• Nutzung gemeinsamer Ressourcen</li> <li>• Öffnung der Schule</li> <li>• Verankerung der Interessen von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen</li> </ul>
<b>Vorhaben/Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Kontaktarbeit zum Umfeld</li> <li>• Aufbau eines Netzwerkes, Mitarbeit in Netzwerken</li> <li>• Persönliche Kontakte knüpfen und pflegen</li> <li>• Informationsfluss fördern</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenseitige Kooperationsbereitschaft</li> <li>• Gegenseitige Rollenkenntnis und Rollenankennung</li> </ul>
<b>Methoden und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung in Arbeitskreisen, Fach- und Vernetzungsgruppen</li> <li>• Kooperation mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit</li> <li>• Mitarbeit und Teilnahme an Festen der Schule, des Stadtgebietes und anderer Einrichtungen</li> <li>• Gewinnung von Sponsoren</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Dokumentation und Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen</li> </ul>

Standard 9: Dokumentation und Berichtswesen	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer</li> <li>Träger der Schulsozialarbeit, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Staatliches Schulamt</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation der Arbeit</li> <li>Transparenz der Arbeit</li> <li>Überprüfung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität</li> <li>Legitimation der Arbeit</li> <li>Datengrundlage für Evaluation</li> </ul>
<b>Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelfalldokumentation ( Anzahl, Verlauf, Gesprächsvermerke)</li> <li>Dokumentation der Projekte und der themenorientierten Arbeit</li> <li>Ergebnisprotokolle und Vereinbarungen</li> <li>Fallstatistik in Anlehnung an die Vorgaben des Trägers (Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern)</li> <li>Schuljahresbericht als Übersicht über die Aktivitäten</li> <li>Auswertung der Dokumentation</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Dokumentationspflicht wird ein angemessener Anteil in der Arbeitszeit berücksichtigt</li> <li>Vorhandensein geeigneter Arbeitsmittel</li> <li>Alle professionell Beteiligten sind an einem Mitwirken an der Dokumentation verpflichtet</li> <li>Standardisierte und nicht standardisierte Dokumentationsformen</li> </ul>
<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der standardisierten und nicht standardisierten Verfahren</li> <li>Beitrag zu Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</li> <li>Transparenz der Arbeit für alle Beteiligten</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Verständigung über Form und Bewertung der Dokumentation</li> <li>Evaluation</li> </ul>

Standard 10: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Trägervertreterinnen und -vertreter</li> <li>Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Staatlichen Schulamtes</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung und Sicherung der in den Qualitätsstandards sowie den Qualitätsvereinbarungen beschriebenen sozialpädagogischen Leistungen gemäß den Aufgaben und Zielen nach §13 SGB VIII</li> <li>Sicherung der kontinuierlichen fachlichen Beratung und Begleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte</li> <li>Sicherstellung der für das Handlungsfeld erforderlichen Kenntnisse und der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen</li> <li>Sicherstellung von Transparenz über das Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit und der fachlichen Ausgestaltung der Aufgaben</li> <li>Kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule</li> <li>Beschreiben und Einfordern der notwendigen Rahmenbedingungen an der Schule</li> </ul>
<b>Vorgehensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften mit FH- bzw. Hochschulabschluss sowie ggf. arbeitsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen</li> <li>Führen von jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen/ Zielvereinbarungsgesprächen</li> <li>Gewährleistung von regelmäßiger Supervision und kollegialer Beratung</li> <li>Bereitstellung von internen und externen Fortbildungsangeboten</li> <li>Führen von jährlichen Kooperationsgesprächen zwischen Schulsozialarbeiterin, Schulsozialarbeiter, Schulleitung und Trägervertreterin</li> <li>Kontinuierliche Planung, Reflexion und Dokumentation der inhaltlichen Arbeit</li> <li>Regelmäßige Strategietreffen der Träger untereinander, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Staatlichen Schulamtes</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsverträge zwischen dem Träger und den Schulen</li> <li>Förderverträge zwischen Träger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg</li> <li>Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen den Trägern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg</li> <li>Geeignete Räumlichkeiten (Büro- und Beratungsmöglichkeit)</li> <li>angemessene Ausstattung der Schulsozialarbeit mit EDV-Technik und Mobiliar</li> <li>angemessene materielle Ausstattung mit Arbeits- und Verbrauchsmaterial</li> <li>Zeitliche Ressourcen für qualitätssichernde Maßnahmen</li> </ul>

<b>Erfolgskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz über das Profil Schulsozialarbeit sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf allen Ebenen ist gegeben</li> <li>• Konsens in der fachlich-konzeptionellen Ausrichtung der Schulsozialarbeit aller Beteiligten ist hergestellt und wird kontinuierlich reflektiert</li> <li>• Es besteht eine gemeinsame Perspektive aller Beteiligten im Hinblick auf Ziele zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit</li> <li>• Statistiken, Projekt- und Ergebnisberichte dokumentieren die fachliche Arbeit und dienen als Grundlage zu deren kontinuierlicher Weiterentwicklung</li> </ul>
<b>Instrumente der Erfolgsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Fortbildungsangeboten, Supervision und kollegialer Beratung</li> <li>• Dokumentation der Arbeit in Statistiken und Ergebnisberichten</li> <li>• Kooperationsgespräche zwischen den Beteiligten</li> <li>• Regelmäßige Treffen auf Trägerebene finden statt</li> <li>• Absprachen werden getroffen und in den Schulen umgesetzt</li> </ul>

## 6.4 Links für Materialien zur Qualitätsentwicklung

### Expertise zur Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit

Alicke, Tina in DRK (2011): Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich gestalten - Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule. Expertise im Auftrag des DRK.  
[http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Expertise\\_QE\\_DRK.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Expertise_QE_DRK.pdf)

### Positionspapier des DRK zur Schulsozialarbeit

DRK e.V. (2013): Positionspapier „Schulsozialarbeit schafft Chancengleichheit“  
[http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx\\_ffpublication/schulsozialarbeit-schafft-chancengleichheit-2013-web.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/schulsozialarbeit-schafft-chancengleichheit-2013-web.pdf)

### Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit der Stadt Dortmund

Stadt Dortmund (2013): „Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“  
[http://www.dortmund.de/media/p/schulverwaltungsamt/downloads\\_18/Rahmenkonzept\\_2013.pdf](http://www.dortmund.de/media/p/schulverwaltungsamt/downloads_18/Rahmenkonzept_2013.pdf)

### Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Freiburg e. V., IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e. V., DRK-Kreisverband Freiburg e. V., Staatliches Schulamt Freiburg, Stadt Freiburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.): „Schulsozialarbeit in der Stadt Freiburg. Qualitätsstandards“, Freiburg/ Brsg.  
[http://www.drk-freiburg.de/downloads/110910\\_Qualitaetsstandards\\_mit\\_Deckblatt\\_aktualisiert.pdf](http://www.drk-freiburg.de/downloads/110910_Qualitaetsstandards_mit_Deckblatt_aktualisiert.pdf)

### Arbeitshilfen zur Schulsozialarbeit

Orbit e.V. – Organisationsberatungsinstitut Thüringen (Hrsg.):  
<http://www.orbit-jena.de/108/>

#### Arbeitshilfe Konzeptentwicklung

[http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Arbeitshilfe\\_Konzeption\\_inkl.\\_Anlagen.pdf](http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Arbeitshilfe_Konzeption_inkl._Anlagen.pdf)

#### Arbeitshilfe Rahmenvereinbarung

[http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Arbeitshilfe\\_Rahmenvereinbarung.pdf](http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Arbeitshilfe_Rahmenvereinbarung.pdf)

#### Arbeitshilfe Kooperationsvereinbarungen

[http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Arbeitshilfe\\_Kooperationsvereinbarung.pdf](http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Arbeitshilfe_Kooperationsvereinbarung.pdf)

#### Infoblatt für Schulen

[http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Infoblatt\\_Schulen.pdf](http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/Schuso/Infoblatt_Schulen.pdf)

### Materialien des Jugendrotkreuzes (JRK) zur Schularbeit

#### Die Schularbeit des JRK

[http://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user\\_upload/09-MeinJRK/04-Service/02-Materialien/Die\\_Schularbeit\\_im\\_Jugendrotkreuz\\_-\\_Eine\\_Informationsbroschuere\\_fuer\\_Lehrer.pdf](http://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user_upload/09-MeinJRK/04-Service/02-Materialien/Die_Schularbeit_im_Jugendrotkreuz_-_Eine_Informationsbroschuere_fuer_Lehrer.pdf)

#### Rahmenkonzeption Schularbeit

[http://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user\\_upload/09-MeinJRK/04-Service/02-Materialien/XF-Rahmenkonzeption\\_Schularbeit.pdf](http://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user_upload/09-MeinJRK/04-Service/02-Materialien/XF-Rahmenkonzeption_Schularbeit.pdf)

### Materialien und Arbeitshilfe zum Thema Inklusion und Vielfalt des Jugendrotkreuzes (JRK)

#### Barrierecheck

[http://www.buntstifter.org/wp-content/uploads/2014/03/DRJK-Buntstifter-Barrierecheck\\_barrierefrei\\_final.pdf](http://www.buntstifter.org/wp-content/uploads/2014/03/DRJK-Buntstifter-Barrierecheck_barrierefrei_final.pdf)

#### Themenheft Inklusion

[http://www.buntstifter.org/wp-content/uploads/2014/03/Anstifter\\_Menschenrechte-all-inclusive.pdf](http://www.buntstifter.org/wp-content/uploads/2014/03/Anstifter_Menschenrechte-all-inclusive.pdf)

#### Weitere Infos zur Vielfalt im JRK

<http://jugendrotkreuz.de/ersthilfe/buntstifter/>

#### Weiter Infos zum Projekt Buntstifter

<http://www.buntstifter.org/>

### Materialien und Arbeitshilfen der Aktion Mensch zur Schularbeit

<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/bildung/bildungsservice/materialsammlung.html>

### Materialien und fachpolitische Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

[http://www.jugendsozialarbeit.de/jugendsozialarbeit\\_und\\_schule](http://www.jugendsozialarbeit.de/jugendsozialarbeit_und_schule)

### Materialien und Veröffentlichungen des DRK

[www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de](http://www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de)

## 7 Fußnoten

- <sup>1</sup> DRK e.V. (2010): „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“, Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Link: [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/2010\\_Rahmenkonzeption\\_Kinder-Jugend\\_Familienhilfe.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDF/2010_Rahmenkonzeption_Kinder-Jugend_Familienhilfe.pdf)
- <sup>2</sup> DRK e.V. (2013): „Das Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Eine Verständigungsgrundlage“. Berlin
- <sup>3</sup> DRK e.V. (2012): Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011-2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten. Berlin
- <sup>4</sup> Vgl. Alicke 2012
- <sup>5</sup> <http://www.drk.de/ueber-uns/auftrag.html>
- <sup>6</sup> DRK (2000): „Das Leben von Menschen in Not und sozial Schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit verbessern“, Strategie 2010 der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ,dt. Übersetzung, Berlin
- <sup>7</sup> Vgl. Ziethen 2011
- <sup>8</sup> <http://drk-ikoe.de>
- <sup>9</sup> DRK e.V. (2013): „Reader Schulsozialarbeit. Band “. Berlin
- <sup>10</sup> Vgl. Textor 1995
- <sup>11</sup> BT-Drs. .: 11/ 5948 S. 55: „Die Vorschrift bezieht aber auch Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit ein. Sie sind in besonderem Maße geeignet, bereits in allgemeinbildenden Schulen zu einem reibungsloseren Übergang Jugendlicher von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis beizutragen.“
- <sup>12</sup> Siehe hierzu ausführlich: 14. Kinder- und Jugendbericht, BT-Drs.17/12200 vom 30.01.2013, S. 404f.
- <sup>13</sup> [http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schwerpunkte/Schulsozialarbeit/Rahmenbedingungen/Rahmenbedingungen\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schwerpunkte/Schulsozialarbeit/Rahmenbedingungen/Rahmenbedingungen_node.html), letzter Abruf: 23.07.2014.
- <sup>14</sup> <http://www.zukunftsministerium.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php>, letzter Abruf: 23.07.2014.
- <sup>15</sup> siehe Fußnote 12, S.405
- <sup>16</sup> Struck in: Wiesner, SGB VIII, § 13 Rn.29.
- <sup>17</sup> Siehe dazu u.a. Emanuel, Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe? – 20 Jahre Missverständnisse in der Praxis über Leistungsansprüche aus dem SGB VIII, ZKJ 2011, 207; Kunkel in: LPK SGB-VIII, § 2 Rn. 7.
- <sup>18</sup> Wiesner in: Wiesner, SGB VIII, § 79 Rn. 2.
- <sup>19</sup> So die überwiegende Meinung in der Kommentarliteratur: Für viele andere Struck in: Wiesner, SGB VIII, Rn. 7 zu § 13 m.w.N.
- <sup>20</sup> Struck in: Wiesner, SGB VIII, § 13 Rn.29.
- <sup>21</sup> So h.M. siehe Wiesner, § 4 KKG N 15.
- <sup>22</sup> Dieser Beratungsanspruch lässt sich auch auf § 8b Abs. 1 SGB VIII stützen.
- <sup>23</sup> Zum Ganzen ausführlich: Kunkel, Schulsozialarbeit zwischen Elternrecht und Schweigepflicht, RdBJ 2013, S. 95 ff.
- <sup>24</sup> BT-Drs. 15/6014, S. 266
- <sup>25</sup> <http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/arbeitsfelder/arbeit-mit-vaetern-und-grossvaetern/aktuelle-projekte.html>
- <sup>26</sup> DRK e.V. (2010): „Mit gebündelten Kräften in die Zukunft“, Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Link: [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/2010\\_Rahmenkonzeption\\_Kinder-Jugend\\_Familienhilfe.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDF/2010_Rahmenkonzeption_Kinder-Jugend_Familienhilfe.pdf)
- <sup>27</sup> Vgl. Ermel 2012

## 8 Literaturverzeichnis

- Alicke, Tina in DRK (2011): Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich gestalten - Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule. Expertise im Auftrag des DRK.
- Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit: Profil und Position der Schulsozialarbeit. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. Berlin. Ausgabe 1/2014.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2005): 12. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, BT 15/6014.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2013): 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, BT-Drs. 17/12200.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.)(2014): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, Berlin.
- DRK e.V. (Hrsg.)(2013): Reader Schulsozialarbeit - Band 1. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes, Berlin.
- DRK e.V. (Hrsg.) (2014): Reader Schulsozialarbeit – Band 2. Hintergründe und Empfehlungen zu Querschnittsthemen eines komplexen Handlungsfeldes, Berlin.
- DRK e.V. (Hrsg.)(2010): Mit gebündelten Kräften in die Zukunft , Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Berlin.
- DRK e.V. (Hrsg.)(2012): Strategische Weiterentwicklung des DRK 2011-2020: Menschen helfen, Gesellschaft gestalten, Berlin.
- DRK e.V. (Hrsg.)(2012): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege, Berlin.
- DRK e.V. (Hrsg.)(2012): Schule vielfältig und inklusiv gestalten. Beiträge der Jugendsozialarbeit. Berlin
- DRK e.V. (Hrsg.) (2013): Das Profil der DRK- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Eine Verständigungsgrundlage, Berlin.
- Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2011): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 4. Auflage.
- Emanuel, Markus (2011): Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe? – 20 Jahre Missverständnisse in der Praxis über Leistungsansprüche aus dem SGB VIII, ZKJ, S. 207ff.
- Ermel, Nicole/Linßer, Janine: Perspektiven der Schulsozialarbeit. Schwerpunkt: Wenn's richtig gut werden soll. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendhilfe-Report. Köln. Ausgabe 3/2014. S. 29-32.
- Ermel, Nicole (2014): Warum Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sein kann. Schwerpunkt: Schule machen – Schulsozialarbeit entwickeln. In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. Berlin. Ausgabe 2/2014, S. 28-31.
- Ermel, Nicole (2013): Schulsozialarbeit – Baustein eines integrierten Gesamtansatzes kind- und jugendzentrierter Armutsprävention, In: DRK e.V. (Hrsg.) (2013): Reader Schulsozialarbeit, Band 1. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes, Berlin, S. 27-31.
- Haupt, Stephanie (2012): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit, ein Leitfaden für die Praxis. In: DRK e.V. (Hrsg.)(2013): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege. Berlin, S. 15–65.
- Haupt, Stephanie (2013): Schulsozialarbeit – zusammenfassender Überblick über das Handlungsfeld, In: DRK e.V. (Hrsg.) (2013): Reader Schulsozialarbeit, Band 1. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes, Berlin, S. 20-26.
- Holz, Gerda (2013): Armut bei Kindern und Jugendlichen – Grundlagen für präventives Handeln, In: DRK e.V. (Hrsg.) (2013): Reader Schulsozialarbeit, Band 1. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes, Berlin, S. 74-81.
- Kunkel, Peter-Christian (Hrsg.) (2014): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar, 5. Auflage.
- Kunkel, Peter-Christian (2013): Schulsozialarbeit zwischen Elternrecht und Schweigepflicht, RdBJ 2013, S. 95 ff.
- Köbller, Melanie u.a. (2013): Aufenthaltsrechtliche Illeagilität. Beratungshandbuch 2013, 2. Auflage
- Niemeyer, Heike (2014): Der Dortmunder Weg – die trägerübergreifende Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit im Fachbereich Schule, In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit: Profil und Position der Schulsozialarbeit. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. Berlin. Ausgabe 1/2014.
- Stadt Dortmund/Fachbereich Schule in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund/ Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (Hrsg.)(2013): Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen, Dortmund.
- Stüwe, Gerd/ Ermel, Nicole; Haupt, Stephanie (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit. Weinheim. Beltz Juventa.
- Textor, Martin R. (1995): „Koordination und Integration. Prinzipien moderner Jugendhilfe“, In: Textor, Martin R. (Hrsg.)(1995): Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Handbuch für die sozialpädagogische Anwendung des KJHG“, S. 227-246.
- Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2011): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 4. Auflage.
- Ziethen, Peggy (2011): Gesundheit – (k)ein Thema für die Jugendsozialarbeit. Gesundheitsförderung und Prävention in der sozialen Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Berlin.
- Ziethen, Peggy/Ermel, Nicole/Haupt, Stephanie: Entwicklungs- und Bildungswegbegleitung für alle Kinder und Jugendlichen: zur jugendhilfespezifischen Begründung der Schulsozialarbeit. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit: Profil und Position der Schulsozialarbeit. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. Berlin. Ausgabe 1/2014.





**www.DRK.de**

Infos bundesweit und kostenfrei:  
08000 **365** 000

**Deutsches Rotes Kreuz  
Generalsekretariat  
Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin  
Tel.: 030/85404-123  
Fax: 030/85404-468  
www.drk.de

© 2014 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Gefördert durch das Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Gefördert aus Mitteln der Glücksspirale

